



# KIRCHE

kompakt

EKiR. *thema*

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND VON A BIS Z



## Liebe Leserin, lieber Leser,

was ist Kirche? Der Kirchturm. Die Pfarrerin. Der Gottesdienst am Sonntag. Die Vesper an Heiligabend. Auf den ersten Blick sind die Dinge ganz klar. Tritt man jedoch näher heran, geht zuweilen der Durchblick verloren. Was ist „presbyterial-synodal“? Das mögen sich selbst manche Presbyterinnen und Presbyter etwa fragen. Und was hat es mit dem Kirchgeld auf sich? Manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchten verstehen, was gemeint ist, wenn von der ACK-Klausel gesprochen wird. Andere Gemeindeglieder schauen sich ratlos an, wenn das Stichwort „Nizänum“ fällt. Für alle diejenigen, die sich auch begrifflich in der Kirche heimisch fühlen möchten und kompetent nach Auskunft suchen, haben wir das Lexikon-Magazin „Kirche kompakt“ aufgelegt. Hier finden Sie auf wenigen Seiten knapp zusammengefügt, was über Kirche zu verzeichnen ist.

Manches ist schnell und abschließend erklärt wie das Beffchen, anderes beschäftigt ein Leben lang, weil es sich der Vorstellung entzieht, wie die Auferstehung. Dieses Lexikon vermittelt deshalb nicht nur Information, sondern lädt auch zur Betrachtung und zum Innehalten ein. Entsprechend wechseln sich Infografiken und meditative Fotos ab. Wenn Sie das Lexikon „Kirche kompakt“ immer einmal wieder zur Hand nehmen, weil Sie etwas über Kirche wissen oder sich inspirieren lassen möchten, wäre sein Zweck bereits erfüllt. Ich wünsche Ihnen viel Freude, manche Erkenntnis und besinnliche Momente bei der Lektüre.

Ihr

Manfred Rekowski, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland



# A

## Abendmahl

Das Heilige Abendmahl, von der christlichen Kirche als Sakrament gefeiert, geht nach dem Zeugnis des Neuen Testaments auf das letzte Mahl Jesu vor seinem Tod zurück. Vorbereitet ist es in den Mahlzeiten, die Jesus mit den Verlorenen und Ausgestoßenen gefeiert hat, bekräftigt durch die Mahlzeiten des Auferstandenen mit seinen Jüngerinnen und Jüngern.

Unter den Zeichen von Brot und Wein bekommen die Feiernden auf sinnhafte Weise Anteil an Leib und Blut Jesu, die er für alle dahingegeben hat. Indem das Abendmahl allen, die daran teilnehmen, durch das eine Brot und den einen Kelch Anteil an dem einen Christus gibt, verbindet es sie untereinander zu einem Leib: zur Gemeinschaft mit Christus und allen, die zu ihm gehören (1 Kor 12). Jede Feier des Abendmahls vermittelt zugleich einen Vorgeschmack auf das große Völkermahl im Reich Gottes (Lk 15).

Die vor allem im evangelischen Bereich übliche Bezeichnung „Abendmahl“ stellt den Gesichtspunkt der Gabe Christi an die Feiernden in den Vordergrund. Der in der Ökumene gebräuchlichere Begriff „Eucharistie“ (Danksagung) lenkt die Aufmerksamkeit auf Lob und Dank, mit denen die Gemeinde den Empfang der Gaben begleitet und dem dreieinigen Gott antwortet. Der Begriff „Herrenmahl“ (1 Kor 11,20) stellt heraus, dass Christus und nicht die Kirche Herr des Mahls und Gastgeber ist. Gestalt und Praxis der Feier sollten dem Zeichencharakter der Einsetzungsworte

und der Handlung entsprechen. Es genügt nicht, dafür zu sorgen, dass alle zu einem Bissen Brot und einem Schluck Wein kommen, gleichgültig auf welche Weise. Das Wie ist ebenso wichtig wie das Was. Dabei kommt dem Presbyterium eine gewichtige Verantwortung zu.

Über das Wie und über die Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl existieren Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten einerseits und den reformatorischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche andererseits. Die Kirchen der Reformation haben sich in der Leuenberger Konkordie 1973 (EG 859) einander Abendmahlsgemeinschaft gewährt.

In der rheinischen Kirche sind alle Getauften zur Teilnahme am Abendmahl eingeladen. Nach rheinischem Verständnis nimmt Gott alle Menschen an, wie sie sind, aber er lässt sie nicht, wie sie sind. Die Buße, die Umkehr ist nicht Bedingung der Sündenvergebung, sondern die „Frucht“ und Folge. Deshalb sind alle Getauften an den Tisch des Herrn geladen, egal welcher Konfession sie angehören und in welcher Lebenssituation sie stehen. Nur jede und jeder selbst kann sich von dieser Einladung ausschließen.

Dieses Abendmahlsverständnis erlaubt es auch, dass in der Evangelischen Kirche im Rheinland Kinder das Abendmahl mitfeiern dürfen. Sie sind ihrem Alter entsprechend darauf vorzubereiten und zu begleiten.

## Abkündigung

Abkündigungen haben die Aufgabe, die Gemeinde im Gottesdienst über Ereignisse in der Kirche (Gemeinde, Landeskirche, Ökumene) zu informieren, zur Fürbitte für einzelne Gemeindeglieder (Täuflinge, Braut- und Ehepaare, Kranke, Verstorbene und deren Familien) aufzurufen, den Zweck der Kollekte mitzuteilen und Hinweise zur Gestaltung des jeweiligen Gottesdienstes zu geben.

Es ist sinnvoll, den Block der Abkündigung zu entflechten:



► Dem liturgischen Gruß (und einer Begrüßung mit freien Worten) kann sich eine knapp gehaltene Einführung in den Gottesdienst mit Hinweisen zum Thema und zur Gestaltung anschließen.

► Die Personalnachrichten haben ihren Ort in engem Zusammenhang mit dem Fürbittengebet.

► Einladungen für die kommende Woche können im Sendungsteil ausgesprochen werden.

► Kollekten werden vor der Einsammlung abgekündigt.

Abkündigungen werden oft von Presbyterinnen und Presbytern oder Lektorinnen und Lektoren verlesen. Sie sollen kurz sein und können durch Gemeindebrief oder Handzettel ergänzt werden.



## Abstimmung

Das Presbyterium soll seine Beschlüsse einmütig fassen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Durch das Kirchengesetz kann in Einzelfällen (z. B. Pfarrwahl) eine erhöhte Mehrheit gefordert sein. Bei Stimmgleichheit ist kein Beschluss zustande gekommen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltung zählen bei der Feststellung der Zahl der „anwesenden Stimmberechtigten“ mit; sie wirken also wie Neinstimmen.

Soll eine Abstimmung geheim erfolgen, so bedarf es dazu eines Mehrheitsbeschlusses des Presbyteriums. Bei Wahlen muss auf Antrag eines Mitglieds geheim abgestimmt werden. Wenn auf zwei Wahlvorschläge je die Hälfte der zu berücksichtigenden Stimmen entfallen, entscheidet das Los.

Wer am Gegenstand der Beratung persönlich beteiligt ist, muss zwar auf sein Verlangen hin gehört werden, hat sich aber vor Beratung und Beschlussfassung zu entfernen (Art. 27 Abs. 5 KO). Das trifft allerdings nicht zu, wenn die Beteiligung überwiegend dienstlicher Art ist (z. B. bei Beratungen über den Dienst der Pfarrerrinnen und Pfarrer). Bestehen Zweifel, ob jemand eher dienstlich oder überwiegend persönlich beteiligt ist (z. B. bei Fragen der Pfarrdienstwohnung), ist persönliche Beteiligung anzunehmen und Art. 27 Abs. 5 KO anzuwenden, um die unbefangene Meinungsäußerung im Presbyterium zu schützen. Bei Wahlen nehmen alle Mitglieder an der Abstimmung teil.



## ACK-Klausel

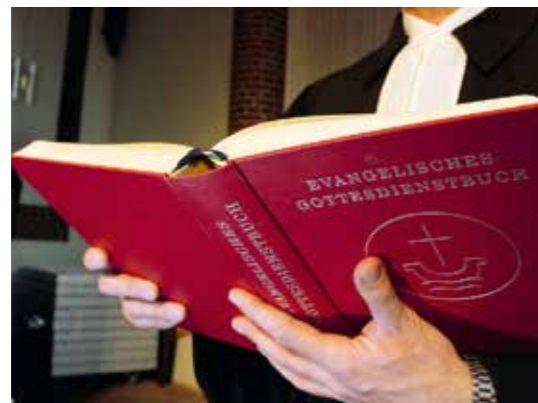
Die ACK-Klausel besagt, dass Mitglieder einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören, als beruflich Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche im Rheinland und ihrer Diakonie angestellt werden und in die Mitarbeitervertretung gewählt werden können.

In einer **Neuregelung** hat die Landessynode 2015 die „ACK-Klausel“ im Mitarbeitervertretungsgesetz aufgehoben und auch Mitarbeitenden muslimischen oder jüdischen Glaubens die Wählbarkeit in eine Mitarbeitervertretung zuerkannt.



## Agende

Eine Agende (deutsch: „Was zu tun ist“) ist ein Buch, das den Ablauf sowie die feststehenden und wechselnden Stücke des Gottesdienstes enthält. In den vergangenen Jahren hat sich das Agendenverständnis innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland weiterentwickelt. Statt bis in Einzelheiten festgelegter und verbindlicher Vorgaben enthält das neue „Gottesdienstbuch“ (Erneuerte Agende) als ein Arbeitsbuch Anregungen und Hilfen, wie unter den Rahmenbedingungen einer gemeinsamen Grundstruktur Gottesdienst so gestaltet werden kann, dass er für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Bildung in einer säkularisierten Gesellschaft einladend wirkt und und mitvollzogen werden kann.



Das **Gottesdienstbuch** geht für das Verstehen und Gestalten des Gottesdienstes von sieben Leitlinien aus:

1. Der Gottesdienst wird unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert.
2. Der Gottesdienst folgt einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offenhält.
3. Bewährte Texte aus der Tradition und neue Texte aus dem Gemeindeleben erhalten den gleichen Stellenwert.
4. Der evangelische Gottesdienst steht in einem lebendigen Zusammenhang mit den Gottesdiensten der anderen Kirchen in der Ökumene.
5. Die Sprache darf niemanden ausgrenzen; vielmehr soll in ihr die Gemeinschaft von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern sowie von unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche ihren angemessenen Ausdruck finden.
6. Liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; es äußert sich auch leibhaft und sinnlich.
7. Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden.

## Allianz

Die Deutsche Evangelische Allianz ist ein Bund von evangelisch gesinnten Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen. Sie wurde 1846 in London von 921 „Brüder“ aus 52 verschiedenen Kirchen gegründet mit dem Ziel, die Glaubwürdigkeit der Christinnen und Christen vor der Welt durch das Einssein in Jesus Christus (Joh 17,21) zu bezeugen und die missionarische Verkündigung in einer sich immer stärker entchristlichenden Welt zu fördern. Unter den Gründungsmitgliedern gehörte niemand der römisch-katholischen Kirche an.

Die Basis der Evangelischen Allianz versteht den Begriff „evangelikal“ nicht im konfessionalistisch-trennenden Sinne, sondern als „dem Evangelium gemäß“ und stellt daher die Lehrstücke, über die es Glaubensstreitigkeiten geben könnte und gibt (z. B. die Sakramente und die Ämter), zurück; stattdessen werden die Autorität der Heiligen Schrift, der Mittlerdienst Jesu, die Rechtfertigung allein aus Glauben u. a. betont.

Die Deutsche Evangelische Allianz mit ihren rund 1100 Allianzgruppen tritt, außer durch örtliche und regionale Evangelisationen, besonders durch die jährlich in der ersten vollen Januarwoche stattfindenden Allianz-Gebetswoche an die Öffentlichkeit.

Im Raum der Evangelischen Allianz sind mehrere selbstständige Werke entstanden, die mit dem Hauptvorstand zusammenarbeiten, wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, der Arbeitskreis für evangelikale Theologie,

## Altar

Der Altar (vom lateinischen „altus“, deutsch: „hoch“) ist der Abendmahlstisch (der Tisch des Herrn: 1 Kor 10,21), um den sich die feiernde Gemeinde versammelt. Unterschiedliche Gestaltungen (als Tisch-, Block-, Kasten-Altar) halten das Bild des Tisches wach, besonders im reformierten Verständnis. Es sollte deshalb nicht durch unangemessene Dekoration verunklart werden. Bei Neu- bzw. Umbauten ist je nach Bekenntnis – in lutherisch geprägten Gemeinden gibt es auch das Konzept des Hochaltars – darauf zu achten, dass der Abendmahlstisch freisteht und umschreitbar ist. Dann können sich die Abendmahlsgäste als Zeichen der Mahlgemeinschaft im Kreis um den Tisch versammeln und sich um ihn herum bewegen. Der Zugang für alte



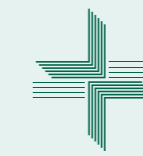
Altar mit Antependium in der Christuskirche, Leverkusen-Wiesdorf

und behinderte Menschen sollte gewährleistet sein.

Da der Abendmahlstisch einer der wichtigsten Orientierungspunkte des Gottesdienstraums und damit Blick- und Sammelpunkt der Gemeinde ist, ist ihm auch die Funktion, Stätte des litur-

gischen Gebets zu sein, zugewachsen. Die freie Fläche vor dem Abendmahlstisch ist der Ort des Segnens (Konfirmation, Trauung, Schlusssegen im Gottesdienst).

Die Vorderseite des Abendmahlstisches kann mit einem **Antependium** (lat.: „herunterhängende Verkleidung“) oder einem **Parament** (Behang) bekleidet werden. Antependien und Paramente verweisen mit ihren wechselnden Farben und Symbolen im Kirchenjahr auf die Geschichte Gottes mit den Menschen.



Die Evangelische Allianz  
in Deutschland

*gemeinsam glauben, miteinander handeln.*

Werke und Einrichtungen, die auf der Basis und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Evangelischen Allianz einzelne Aufgaben in eigener Verantwortung übernommen haben:

**Arbeitsgemeinschaft Biblische Frauenarbeit (ABF)**

**Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM)**

**Evangelischer Arbeitskreis für Mission, Kultur und Religion (AfeM)**

**Arbeitskreis für evangelikale Theologie (AfeT)**

**Christival**

**Christliche Fachkräfte International (CFI)**

**Christlicher Medienbund (KEP)**

**ERF Medien**

**Hilfe für Brüder**

**idea – Evangelische Nachrichtenagentur**

**Koalition für Evangelisation – Lausanner Bewegung**

**Deutschland**

**netzwerk-m**

**ProChrist**

**Willow Creek Deutschland**

Die Geschäftsstelle der Deutschen Evangelischen Allianz ist in **Bad Blankenburg/Thüringen**.

>> [www.ead.de](http://www.ead.de)

*Bild oben:  
Gruppenfoto 1894, zur  
Allianzkonferenz in Bad  
Blankenburg*



Altar der Evangelischen Hoffnungskirche in Leverkusen-Rheindorf  
Seid immer bereit, allen, die euch danach fragen, zu erklären, welche Hoffnung in euch lebt. (1 Petrusbrief 3,15)

## Altes Testament

Das Alte Testament (AT) wird auch als „Hebräische Bibel“ oder „Erstes Testament“ bezeichnet. Die Texte existierten zunächst als einzelne Schriftrollen in hebräischer Sprache und sind von unterschiedlichen Autoren geschrieben. Man kann drei unterschiedliche Gruppen von Texten unterscheiden:

### 1. Tora

Sie umfassen die fünf Bücher Mose (Genesis bis Deuteronomium) und werden deshalb auch „Pentateuch“, d. h. Fünf-Rollen-Buch genannt. In ihnen wird die Geschichte Gottes mit den Menschen bis hin zur Befreiung des Volkes Israel aus der Sklaverei erzählt.

### 2. Propheten

Die Propheten interpretieren die Geschichte im Licht Gottes, prangern Unrecht an und verkünden Gottes verheißene Erneuerung der Welt.

### 3. Schriften

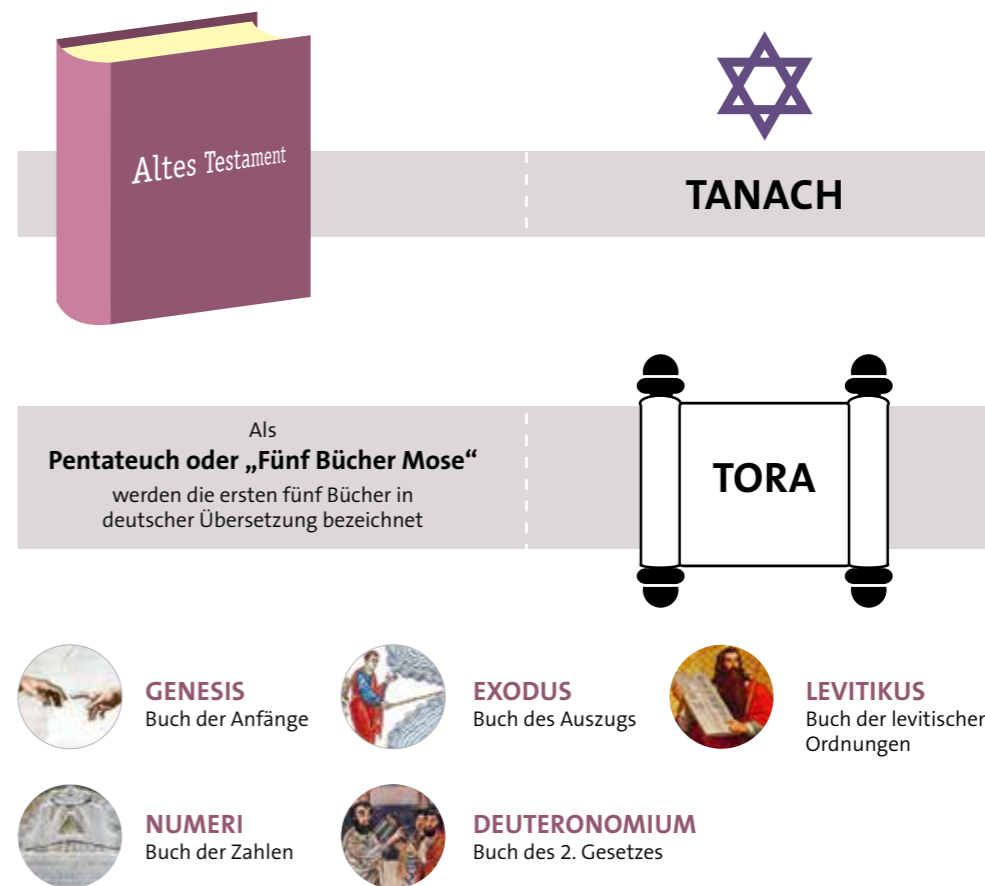
Sie erzählen die Geschichte Israels vom Einzug ins verheißene Land bis zur Rückkehr aus dem babylonisch Exil. Auch die Psalmen und andere poetische Texte gehören zu den Schriften.

Lange bevor Schriftkultur entstand, wurden von Generation zu Generation wesentliche Erfahrungen mit Gott und der Welt zunächst mündlich weitergegeben. Erst viel später wurden die Texte nach und nach verschriftlicht. Erst im 1. Jahrhundert vor Christus wurden die jüngsten Überarbeitungen von Texten abgeschlossen.

Das Alte Testament erzählt, was der Mensch aus der Sicht Gottes ist. So sangen 600 Jahre vor Christus Juden in Babylon das großartige Lied, das erzählt, wie Gott in einer Woche die Welt erschuf und welche Rolle und Verantwortung Er den Menschen darin zugedacht hat (1 Mose 1,1-2,3).

Oft existieren Vorurteile gegenüber dem Alten Testament, das voller grausamer Geschichten und für Christinnen und Christen überholt sei. Wer die Texte liest, entdeckt hingegen, welchen Reichtum an Lebensdeutungen es im Licht Gottes bietet. So ist das Alte Testament, das gleichzeitig die Heilige Schrift des Judentums ist, ein wesentliches Glaubensbuch auch für die Kirche, ein Buch, ohne das auch das Neue Testament nicht zu verstehen wäre.

Die Bezeichnung „Testament“ meint „Bund“ (vom lateinischen „testamentum“), der Begriff „alt“ ist in der Bedeutung von „historisch älter“ zu verstehen, nicht etwa im Sinne von „überholt“.



Hebräische Bibel aus dem Jahr 1709

## Alt-Katholische Kirche

Die alt-katholischen Gemeinden haben ihren Ursprung in der Opposition innerhalb der römisch-katholischen Kirche gegen die beiden Dogmen von der Unfehlbarkeit des Papstes und von seinem Jurisdiktionsprimat, d. h. seiner Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt über die ganze Kirche, welche das Erste Vatikanische Konzil 1870 verkündigt hat. Katholische Christinnen und Christen, die diese neuen Lehren nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, sondern bei ihrem alten Glauben bleiben wollten, schlossen sich zur alt-katholischen Kirche zusammen, die in Deutschland 1873 mit der Wahl und der Weihe ihres ersten Bischofs gegründet wurde und ein Jahr später die staatskirchenrechtliche Anerkennung erhielt.

Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland ist eine autonome, bischöflich-synodal verfasste Kirche. Das kirchliche Amt wird vom Bischof, den Priesterinnen, Priestern und den Diakoninnen und Diakonen ausgeübt. Der Bischof ist an die Entscheidungen der Synode gebunden, deren Mitglieder zu zwei Dritteln Laien sind. Seit 1872 wird der Gottesdienst in der Muttersprache gehalten, 1878 wurde die Verpflichtung der Priester zur Ehelosigkeit (Zölibat) aufgehoben, 1932 wurden Frauen zum Diakonat zugelassen und 1996 die beiden ersten Frauen zu Priesterinnen geweiht.

Für den Glauben verbindlich sind nur die Entscheidungen der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends, spätere Lehrentscheidungen gelten als theologische Meinungsäußerungen ohne verpflichtenden Charakter. Bekenntnisverschiedene Ehen, die in einer anderen Kirche geschlossene Ehen, sind anerkannt, und wiederverheiratete Geschiedene sind zu den Sakramenten zugelassen.

Seit 1985 besteht die Vereinbarung zwischen dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland und der Evangelischen Kirche in



Pfarrer Dr. Volker A. Lehnert und Präses Manfred Rekowski mit Vikarinnen und Vikaren bei der Segenshandlung im Einführungsgottesdienst. 2016 in der Gemarkter Kirche Wuppertal

Amt

Deutschland über „die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“. Mit den anglikanischen Kirchen gibt es seit 1931 volle Kirchengemeinschaft. Die alt-katholische Kirche gehört zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK). Unter den Mitgliedskirchen der ACK zählt sie zu den Unterzeichnern der Magdeburger Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe.



Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland zählt knapp 15.500 Mitglieder in fünf Dekanaten. Sitz des Bischofs ist Bonn. Zwölf Pfarrgemeinden gibt es in Nordrhein-Westfalen, zehn in Rheinland-Pfalz und eine im Saarland.



>> [www.alt-katholisch.de](http://www.alt-katholisch.de)

## Amt

Christus hat seiner Kirche den Auftrag gegeben, aller Welt das Evangelium zu verkündigen. Alle Christinnen und Christen sind aufgrund der Taufe berufen, daran mitzuwirken. Der Erfüllung dieses Auftrags dienen alle Ämter in der Kirche.

Der Begriff „Amt“, mit dem Luther an den meisten Stellen des Neuen Testaments das griechische Wort „diakonia“ (= Dienst) übersetzt hat, hat den Beigeschmack von Hierarchie und Bürokratie. Der Ausdruck „Dienst“ soll demgegenüber Herrschaftsansprüche ausschließen, kann sie aber auch verschleiern. Deutlicher als der Ausdruck „Dienst“ bezeichnet der Begriff „Amt“ Dienste, deren kontinuierliche und verlässliche Wahrnehmung für das Leben der Kirche wesentlich und unverzichtbar sind: die Verkündigung des Evangeliums, die Feier der Sakramente, die Leitung der Gemeinde und die Diakonie („Zeugnis, Dienst, Gemeinschaft“). Die Gemeinde braucht dafür Frauen und Männer im Pfarramt, im Amt des Presbyteriums und die Diakonie (weitere Ämter wie z. B. Superintendentinnen/Superintendenten, Synodale, Präses usw. können sich aus diesen Ämtern ergeben).

Obwohl aufgrund des allgemeinen und gegenseitigen Priestertums alle Getauften gleiche

geistliche Würde haben, sind doch nicht alle in gleicher Weise geeignet, diese Ämter öffentlich in der Gemeinde und in der Gesellschaft wahrzunehmen. Es ist Aufgabe der ganzen Gemeinde, sich ein geistlich fundiertes Urteil darüber zu bilden, welche ihrer Glieder für diese Ämter geeignet sind.

Mit der Ordination zum Pfarramt oder der Berufung in die anderen Ämter verleiht die Gemeinde Einzelnen die Berechtigung und Verpflichtung zur öffentlichen Mitwirkung an der Bezeugung des Evangeliums. Diese Amtsträgerinnen und Amtsträger kommen aus der Gemeinde, treten im Vollzug ihres Amtes vor die Gemeinde und handeln im Namen Christi. Sie sind nicht Sprecherinnen und Sprecher der Gemeinde und ihrer Interessen, sondern „Botschafter an Christi statt“ (2 Kor 5,20). Christinnen und Christen „im Amt“ haben zugleich den Auftrag, zum Zeugnis für Christus anzuleiten und zu ermutigen, die Zuvorkommenheit Christi zu bezeugen und innerhalb der Gemeinde und in ökumenischer Weite für die Einheit der Kirche einzutreten, die in Christus sowohl vor- als auch aufgegeben ist.



Das Erste Vatikanische Konzil (Vaticanum I), das von der römisch-katholischen Kirche als das 20. Ökumenische Konzil angesehen wird, begann am 8. Dezember 1869. Es verkündete im Sommer 1870 ein Lehrdokument über den katholischen Glauben, den päpstlichen Jurisdiktionsprimat und erhob die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes „bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren“ definitiv zum Dogma. In der Sitzungspause kam es nach der Kriegserklärung von Frankreich an Preußen zum Deutsch-Französischen Krieg, worauf das Königreich Italien den Kirchenstaat besetzte. Das Konzil wurde nicht wieder aufgenommen und am 20. Oktober 1870 auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Apostolikum

Das **Apostolische Glaubensbekenntnis (EG 853)** ist aus dem altrömischen Taufbekenntnis entstanden – daher die Ichform – und hat seine Endfassung erst Anfang des 8. Jahrhunderts im südfranzösisch-spanischen Raum erhalten. Es ist ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst. Es ist von keinem Konzil, der maßgeblichen Versammlung der Christenheit, als Bekenntnis der Kirche bestätigt worden. Die aktuelle deutsche Übersetzung ist seit den 1970er-Jahren in Gebrauch.

Das Apostolikum zeichnet sich durch einen **ausführlichen zweiten, auf Jesus Christus bezogenen Teil („Artikel“)** aus, der an Umfang die ersten und dritten Artikel zusammengefasst übertrifft. Er erwähnt die für Geburt und Tod Jesu entscheidenden Personen: seine jüdische Mutter Maria und den römischen Stadthalter Pontius Pilatus. Sowohl die Besinnung auf die jüdische Herkunft Jesu sowie die Hochachtung vor seiner Mutter Maria als auch die Verantwortung des Römers Pontius Pilatus sind lange Zeit im Protestantismus zu kurz gekommen. Nur in diesem zweiten Artikel ist – im Anschluss an 1 Pt 3,19 und 4,6 – von dem Hinabsteigen Christi „in das Reich des Todes“ die Rede, das in der Alten Kirche erstens den Triumph über Hölle und Teufel, zweitens die

Verkündigung des Evangeliums an die Menschen vor Christus und drittens die Befreiung der Menschen aus dem Ort der Gottesferne bedeutet.

Der – im Vergleich zum **Nizänum (EG 854)** ausgesprochen knapp und dürftig ausgefallene – dritte Artikel betont u. a. die Gemeinschaft der Heiligen (lateinisch: *communio sanctorum*). Dies meint die Abendmahlsgemeinschaft an den heiligen Gaben und die Gemeinschaft der Heiligen, also der Lebenden und der Toten. Diese Formulierung ist auch zum Schlüsselbegriff der Kirchenlehre des Zweiten Vatikanischen Konzils (1963–1965) geworden.

Anlass zu Missverständnissen im Sinne einer Drei-Götter-Lehre kann das unverbundene Nebeneinander der drei Artikel – Gott, Jesus Christus, Heiliger Geist – geben, doch hat dies nicht daran gehindert, dass das Apostolikum zum maßgebenden Glaubensbekenntnis in der Westkirche, vor allem in Westeuropa geworden ist. In sämtlichen orthodoxen Kirchen ist es dagegen völlig unbekannt. Daher entspricht es nicht den Tatsachen, es „mit der ganzen Christenheit auf Erden“ zu bekennen. Dies ist ausschließlich beim Nizänum, dem einzigen ökumenischen Glaubensbekenntnis der Christenheit aus dem Jahr 381, der Fall.

## Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK) wurde 1948 in Kassel gegründet. Sie ist der ökumenische Zusammenschluss der deutschen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Zunächst bestand die ACK aus der Evangelischen Kirche in Deutschland, den evangelischen Freikirchen und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Im Jahre 1974 wurden die römisch-katholische Kirche und die Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland Mitglieder, seither folgten weitere Kirchen. Im Dezember 1991 schlossen sich die seit 1969/70 getrennten Arbeitsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) und der Deutschen Demokratischen Republik zusammen.

Der ACK gehören 17 Vollmitglieder an: Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten), Die Heilsarmee in Deutschland, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, Evangelisch-methodistische Kirche, Evangelische Brüder-Unität/Herrnhuter Brüdergemeine, Evangelische Kirche in Deutschland, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland, Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden, Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland, Römisch-katholische Kirche, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland.

Gastmitglieder sind das Apostelamt Jesu Christi, Apostolische Gemeinschaft, Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland, Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden in Deutschland, Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes. Den Status als ständige Beobachter haben die Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker), Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise e. V., der Christinnenrat, das Evangelische Missionswerk in Deutschland und die Evangelische Allianz.

Die ACK tritt für den Abbau der Spannungen zwischen den Kirchen ein, für gegenseitiges Verstehen und für die Zusammenarbeit an gemeinsamen theologischen und gesamtkirchlichen Aufgaben. Der Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen entsprechend, wie sie 1961 auf der Vollversammlung von Neu-Delhi formuliert worden ist, bekennen ihre Mitglieder „den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift

als Gott und Heiland und trachten danach, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind – zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Hierzu will die ACK in Zeugnis und Dienst durch gemeinsame Empfehlungen, auch in gesellschaftlichen Fragen, beitragen. Beispiele dafür sind die jährliche „Ökumenische Friedensdekade“, in der die ACK und Friedensgruppen seit 1992 die christlichen Bemühungen um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung fortführen, das Arbeitsvorhaben zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt in Deutschland (Konziliarer Prozess) und der Ökumenische „Tag der Schöpfung/die Schöpfungszeit“ Anfang September ([www.schoepfungstag.info](http://www.schoepfungstag.info)).

Es gibt in Deutschland 14 regionale Zusammenschlüsse der ACK und darüber hinaus eine Vielzahl von örtlichen ACK. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist Mitglied in der ACK in Nordrhein-Westfalen, der 30 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften angehören sowie in der ACK-Region Südwest, die das Saarland und den überwiegenden Teil von Rheinland-Pfalz umfasst. Für die ACK-NRW erscheinen die „Ökumenischen Mitteilungen“.



Arbeitsgemeinschaft  
Christlicher Kirchen  
in Deutschland

>> [www.oekumene-ack.de](http://www.oekumene-ack.de)  
>> [www.ack-nrw.de](http://www.ack-nrw.de)  
>> [www.ack-suedwest.de](http://www.ack-suedwest.de)

### Mitglieder Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland	Evangelische Brüder-Unität/Herrnhuter Brüdergemeine
Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland	Evangelische Kirche in Deutschland
Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland	Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland	Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten)	Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden
Die Heilsarmee in Deutschland	Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland
Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen	Römisch-katholische Kirche
Evangelisch-methodistische Kirche	Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
	Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland





## Arbeitsrecht

Für das Arbeitsrecht der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst gelten grundsätzlich dieselben arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Einige Besonderheiten ergeben sich aber aus der Kirchenautonomie des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 136 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung. Sie betreffen vor allem das Tarifvertragsrecht und das Betriebsverfassungsrecht.

Da die Kirche sich als Dienstgemeinschaft versteht, die ihrem Wesen nach Tarifaufeinandersetzungen, vor allem einen Streik von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ausschließt, hat sie einen sogenannten „Dritten Weg“ entwickelt, der die Funktion der Tarifvertragsparteien einer paritätisch von Dienstgebern und Dienstnehmern besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission zuweist. Zur Konfliktlösung ist die verbindliche Entscheidung einer Schiedskommission vorgesehen, die ebenfalls paritätisch besetzt ist, der aber außerdem ein übereinstimmend gewählter neutraler Vorsitzender angehört.

Die Bezeichnung „Dritter Weg“ ergibt sich daraus, dass es die dritte Möglichkeit der Regelung der Arbeitsbedingungen ist neben der einseitigen Festlegung durch die kirchlichen Gesetzgeber (Synoden) und durch Tarifverträge. Das Verfahren für diese Arbeitsrechtssetzung ist durch ein Arbeitsrechtsregelungsgesetz geregelt.

## Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission regelt verbindlich die Bedingungen, unter denen Arbeitsverhältnisse privatrechtlich beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst begründet, ausgefüllt und beendet werden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG; RS 810). Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche besteht aus 18 Mitgliedern, davon neun auf Dienstgeberseite und neun auf der Mitarbeiterseite. Die Mitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Beschlüsse der Kommission werden mit Veröffentlichung für alle Anstellungsträger in Kirche und Diakonie verbindlich, ein Verzicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht zulässig. Die in der Arbeitsrechtlichen Kommission vertretenen Kirchen und die Diakonie sowie die Mitarbeitendenverbände können gegen die Beschlüsse Einwendungen erheben. In diesem Fall hat die Arbeitsrechtliche Kommission erneut einen Beschluss zu fassen. Sind die genannten Stellen weiterhin nicht mit dem Beschluss einverstanden, so müssen sie die Schiedskommission anrufen, die dann endgültig und verbindlich entscheidet. Sie besteht aus einem oder einer Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und je fünf Beisitzern der Dienstgeber- und der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterseite.

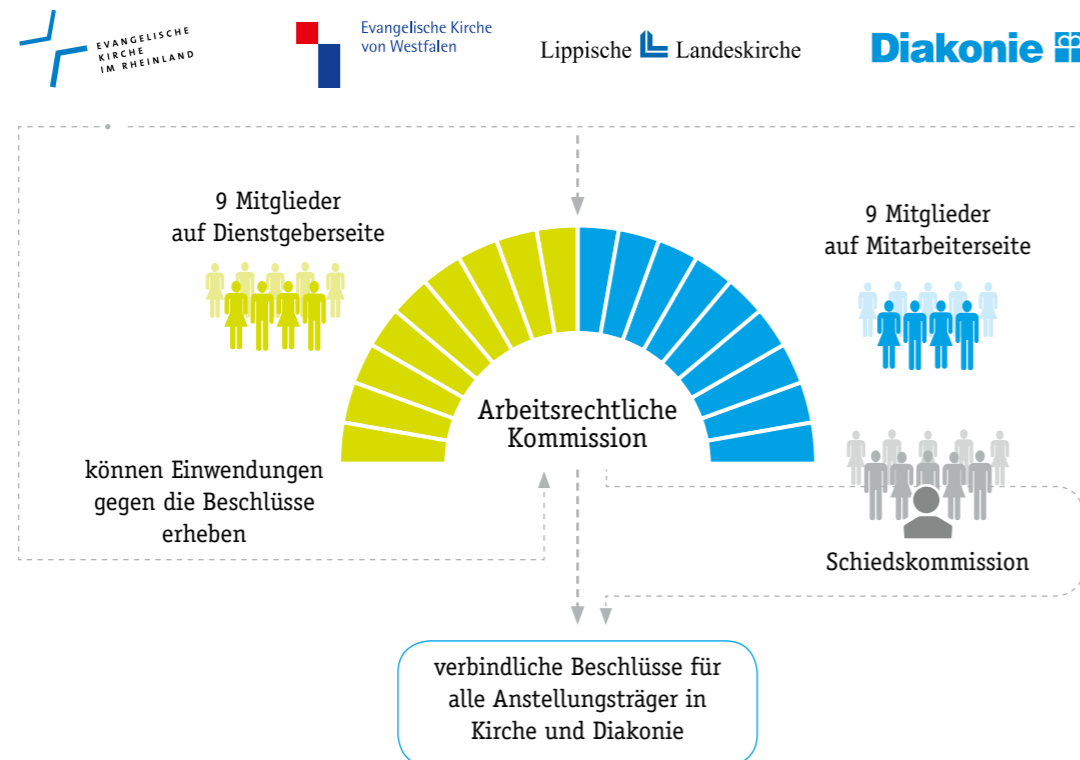
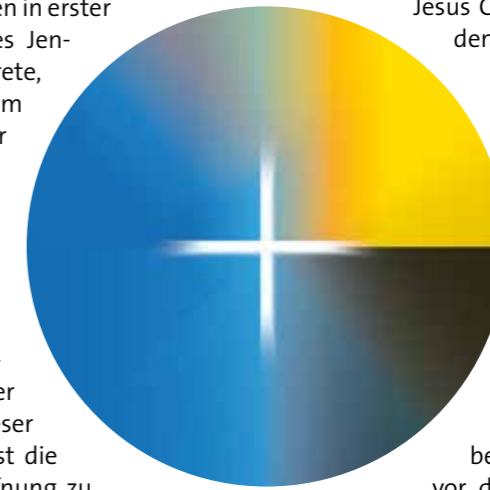
## Auferstehung

Die biblische Botschaft ist in ihrem Kern eine Botschaft der Hoffnung. Alles wird anders, wenn der Tod nicht mehr das Letzte ist. Dabei hatten die biblischen Autoren in erster Linie nicht die Welt des Jenseits, sondern ihre konkrete, brüchige Alltagswelt im Auge, wenn sie von der Überwindung der Todsmächte erzählten. Die Endgültigkeit, mit der z.B. die Psalmen dem Lob das letzte Wort geben, gründet in der Erfahrung, dass Gottes Gegenwart wirklicher ist als die Angst. Aus dieser Erfahrung heraus wächst die Fähigkeit, Angst in Hoffnung zu verwandeln und Trauer in neues Leben (vgl. Psalm 22).

Das Neue im Neuen Testament sind die Zeugnisse der Begegnungen mit Jesu nach seinem Tod. So bestärken die Passions- und Ostererzählungen das Vertrauen auf den Gott, der die Toten auferweckt. Fundament hierfür sind die Erfahrungen der Jüngerinnen und Jünger, dass Jesus Christus „wahrhaftig auferstanden“ (Lk 24,34) ist.

Weil es keine Beweise für die Auferstehung gibt, muss sich auch Paulus schon bald mit fundamentalen Zweifeln an der Auferstehung Jesu auseinandersetzen. Paulus betont jedoch: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich.“ (1 Kor 15,14).

An die Auferstehung glauben bedeutet nicht, die Augen vor dem Tod zu verschließen, sondern ihm etwas entgegenzusetzen: der Resignation und Ohnmacht das Vertrauen auf Gottes Nähe, dem Glauben an den Tod den Glauben an das Leben. Daher ruft Paulus: „Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“ (1 Kor 15,55)





# B

## Baptisten

Der „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ (BEFG) ist eine evangelische Glaubensgemeinschaft. Ihren Namen „Baptisten“ (deutsch: Täufer) erhielt diese Gemeinschaft, weil sie die sogenannte Gläubigentaufe (Erwachsenentaufe) praktiziert. Sie geschieht durch Untertauchen in großen Taufbecken oder in freien Gewässern. Baptisten lehnen die Kindertaufe ab. Wer in die Gemeinschaft aufgenommen werden möchte, muss sich zunächst selbst für den Glauben an Jesus Christus entscheiden und sich dann taufen lassen. Eine wiederholte Taufe wird als Bedingung zum Eintritt in eine baptistische Gemeinde von den meisten Mitgliedern der BEFG heute nicht mehr verlangt. Baptisten treten für Religions- und Gewissensfreiheit ein und befürworten die Trennung von Kirche und Staat. Die evangelische Freikirche finanziert sich aus freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder. Sie ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Entstanden ist die Glaubensgemeinschaft im

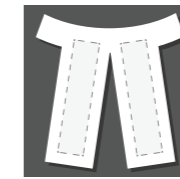
17. Jahrhundert. Thomas Helwys gründete 1611 die erste britische Baptistengemeinde. 1639 entstand in Rhode Island die erste US-amerikanische Baptistengemeinde. Die erste deutsche Baptistengemeinde wurde am 23. April 1834 von dem Kaufmann Johann Gerhard Oncken in Hamburg gegründet. Tags zuvor hatten sich Oncken und sechs weitere Personen in der Elbe taufen lassen. Von Hamburg aus breitete sich der Baptismus in Deutschland und anderen Ländern Europas aus. Heute gehören nach eigenen Angaben rund 800 Baptistengemeinden mit 82.000 Mitgliedern zum BEFG.

>> [baptisten.de](http://baptisten.de)

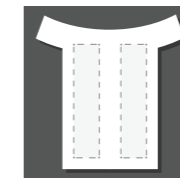


### Beffchen

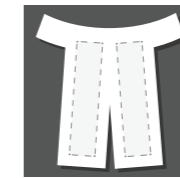
Das Beffchen ist eine weiße, zu zwei Streifen gebundene Halsbinde und mit dem Talar Teil der Amtstracht der Pfarrerinnen und Pfarrer. Seine Form weist auf lutherische (ganz offen), unierte (halb offen) oder reformierte (ganz geschlossen) Tradition hin. Pfarrerinnen ist es freigestellt, statt des Beffchens einen weißen Kragen zu tragen.



lutherisch



reformiert



uniert



Art. 52 der Kirchenordnung und § 30 des Pfarrdienstgesetzes unterscheiden zwischen der seelsorgerlichen Schweigepflicht und dem Beichtgeheimnis.

## Beichtgeheimnis

Art. 52 der Kirchenordnung und Paragraph 30 des Pfarrdienstgesetzes unterscheiden zwischen der seelsorgerlichen Schweigepflicht und dem Beichtgeheimnis. **Schweigepflicht** bedeutet, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger das, was ihnen in ihrer Funktion anvertraut worden ist, einer anderen Person nicht offenbaren dürfen, es sein denn, die Gesprächspartnerin oder der Gesprächspartner haben sie dazu befugt.

Das **Beichtgeheimnis** dagegen darf keinesfalls gebrochen werden, es stellt die besondere Situation der Beichte, in der ein Mensch seine Sünde bekennt und ihre Vergebung zugesprochen bekommt, unter einen besonderen Schutz. Deshalb können sogar Beichtende selbst Geistliche nicht von ihrer Schweigepflicht entbinden. Nur in Ausnahmesituationen, zum Beispiel wenn eine schwere Straftat noch verhindert werden kann, dürfen Seelsorgerinnen und Seelsorger ihr Schweigen brechen. Darauf müssen Beichtende aufmerksam gemacht werden.

**Der staatliche Gesetzgeber macht keinen Unterschied zwischen Seelsorge- und Beichtgeheimnis.** Vielmehr regelt die Strafprozessordnung, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger in einem Strafprozess die Aussage über Inhalte verweigern dürfen, die ihnen als „Geistliche“ offenbart wurden. Außerdem dürfen seelsorgerliche Gespräche mit Geistlichen nicht abgehört werden. Geistliche im Sinne der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuchs sind Personen, die zum Dienst an Wort und Sakrament bestellt worden sind (Ordination). In der Evangelischen Kirche im Rheinland sind dies die Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten sowie Gemeindepensionarinnen und Gemeindepensionare.

## Barmer Theologische Erklärung

Die „Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“ gilt als zentrales Dokument des Kirchenkampfs in der NS-Zeit. Darin grenzten sich evangelische Christen von der Weltanschauung der Nationalsozialisten und der von der NSDAP unterstützten sogenannten Deutschen Christen ab. Die hatten bei Kirchenwahlen im Juli 1933 in den meisten Landeskirchen eine absolute Mehrheit erzielt und in der Folge nationalsozialistische Grundsätze wie Führerprinzip und den Arierparagraphen in der evangelischen Kirche durchgesetzt. Am 31. Mai 1934 einigten sich auf der ersten Bekenntnissynode in der Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen 139 Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen in der Barmer Theologischen Erklärung auf bekenntnishafte Formulierungen ihres Glaubens – das erste Mal seit dem 16. Jahrhundert. Das in

theologischem Stil gehaltene Dokument ist vor allem ein klares Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einen Herrn der Kirche.

Heute gehört der Text zu den wegweisenden und einflussreichen Glaubenszeugnissen der Kirche im 20. Jahrhundert. In der Evangelischen Kirche im Rheinland gilt sie als Bekenntnis. Im Evangelischen Gesangbuch ist die „Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“ unter den Bekenntnissen und Lehrzeugnissen der Kirche abgedruckt (Nummer 858).



Teilnehmer der Bekenntnissynode Barmen 1934

Siegel der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland, 19. Februar 1934



### Erklärung der Bekenntnissynode zur Rechtslage der Deutschen Evangelischen Kirche

- Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Das derzeitige Reichskirchenregiment hat diese unantastbare Grundlage verlassen und sich zahlreicher Rechts- und Verfassungsbücherei schuldig gemacht. Es hat dadurch den Anspruch verweigert, rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu sein. Im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche rechtmäßig zu sprechen und zu handeln, sind nur die Personen, welche an der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche als ihrer unantastbaren Grundlage festhalten und beidem die maßgebende Geltung in der Deutschen Evangelischen Kirche wieder verschaffen wollen. Die in solchem Bekenntnis einigen Gemeinden und Kirchen sind die rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche; sie treten zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zusammen.
- Die Bekenntnissynode hat in der gegenwärtigen kirchlichen Notlage die Aufgabe, in der Deutschen Evangelischen Kirche die Bekenntnende Gemeinde zu sammeln und zu verteidigen, ihre Gemeinschaft und gemeinsamen Aufgaben zu pflegen und dahin zu wirken, daß die evangelische Kirche dem Evangelium und Bekenntnis gemäß geführt, und Verfassung und Rechte dabei gewahrt werden.
- In der Kirche ist eine Scheidung der äußeren Ordnung vom Bekenntnis nicht möglich. Insofern ist die in der Verfassung festgelegte Gliederung der Deutschen Evangelischen Kirche in Landeskirchen bekenntnismäßig begründet. Bekenntnismäßig gebundene Landeskirchen dürfen nicht durch Eingliederung in die Deutsche Evangelische Kirche auf dem Wege der Verwahrung oder gar des äußeren Zwangs ihrer Selbstständigkeit beraubt werden, weil ihre äußere kirchliche Ordnung sich immer vor ihrem Bekenntnis zu rechtfertigen hat. Die von der Reichskirchenregierung bisher vollzogenen Eingliederungen entbehren der Rechtswirksamkeit.
- Die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche wird auch nicht geschaffen durch den rückfälligen Ausbau einer zentralen Befehlsgewalt, die ihre Rechtfertigung dem der Kirche wesensfremden weltlichen Führerprinzip entnimmt. Die hierarchische Gestaltung der Kirche widerspricht dem reformatorischen Bekenntnis.
- Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Wege gewinnen, daß sie
  - die reformatorischen Bekenntnisse wahr und einen organischen Zusammenschluß der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnisbundes fördert,
  - der Gemeinde als der Trägerin der Wortverkündigung den ihr gebührenden Platz läßt. Es muß ihr ernstes Anliegen sein, daß der Geist des Herrn Christus und nicht der Geist weltlichen Herrschens in der Kirche unfreier Väter bestimmend ist. Im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche liegt so starke einigende Kraft, daß wir trotz der Verschiedenheit der reformatorischen Bekenntnisse zu einem einheitlichen Willen und Handeln in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammenfinden können.

#### Der Presbyterat

- |   |   |
|---|---|
| Prof. Dr. Sch. von Dornhagen,<br>Landesbischof D. Bielefeld, Bielefeld.<br>Landesbischof D. Barmen, Barmen.<br>Pastor Kasper, Barmen.<br>Pastor H. Dr. Hofmann, Düsseldorf.<br>Pastor Biele, Baddeker (Barmen). | Rechtsanwalt Dr. Fischer, Bielefeld.<br>Landesbischof D. Bielefeld, Bielefeld.<br>Pastor Karl Jansen, Wuppertal-Barmen.<br>Pastor Jacob, Berlin.<br>Kaufmann Karl, Düsseldorf.<br>Pastor Kämmer, Berlin-Dahlem. |
|---|---|

## Bekenntnisschriften

Bekenntnisschriften fassen grundlegende Glaubensüberzeugungen zusammen. Sie beschreiben die Inhalte des Glaubens, die für eine Kirche verbindlich sind. Bekenntnisse formen Identität und wirken gemeinschaftsstiftend. Damit geht einher, dass sie gegenüber anderen religiösen Überzeugungen auch einen abgrenzenden Charakter haben. Viele Bekenntnisschriften sind daher in einem Konflikt verfasst worden. So entstehen die meisten dieser Schriften in der Reformationszeit. Die neuen Glaubenserkenntnisse der Reformation werden in ihnen systematisiert und festgehalten. Das Augsburger Bekenntnis (Auszug EG 857) dient beispielsweise 1530 auf dem Augsburger Reichstag den evangelischen Fürsten und Städten als Bekenntnistext und ist bis heute eine theologische Grundlage für evangelische Kirchen.

Die Bekenntnisschriften haben in den evangelischen Kirchen einen unterschiedlichen Stellenwert. Für Kirchen mit lutherischer Tradition findet die Bekenntnisbildung mit dem Konkordienbuch von 1580 einen verbindlichen Abschluss. Hierin sind Bekenntnistexte wie Martin Luthers Kleiner Katechismus (EG 855) und Großer Katechismus neben weiteren Texten der Reformation aufgenommen. Kirchen mit reformierter Tradition kennen Bekenntnistexte wie den Heidelberger Katechismus (EG 856). Der Gedanke einer abschließenden Bekenntnisbildung ist ihnen allerdings fremd: Eine in einer bestimmten Situation und Zeit formulierte Bekenntnisaussage kann im Licht neuer Erkenntnis aus dem Wort Gottes neu formuliert und auch überboten werden. Es gibt daher eine größere Zahl regionaler Bekenntnistexte bis zur Gegenwart. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 (EG 858) wurde auf diesem Hintergrund als verbindliche Bezeugung des Evangeliums, nicht aber als Bekenntnis in den Grundartikel der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland aufgenommen.



Erstausgabe der Augsburger Konfession mit Vorstücken und Anhang in lateinischer Sprache, Wittenberg 1531



Auf dem Reichstag zu Augsburg verliest Christian Beyer am 25. Juni 1530 vor Kaiser Karl V. die „Confessio Augustana“. Sie ist ein grundlegendes Bekenntnis der lutherischen Reichsstände zu ihrem Glauben.

**Lutherische Kirchen gehen auf das reformatorische Wirken Martin Luthers und Philipp Melancthons zurück.**



Martin Luther (1483–1546)



Philipp Melancthon (1497–1560)

**Reformierte Kirchen gehen auf das Wirken der schweizer Reformatoren Huldrych Zwingli und Johannes Calvin zurück.**



Johannes Calvin (1509–1564)



Huldrych Zwingli (1484–1531)

## Bekenntnisstand

Die Gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland haben verschiedene Bekenntnisstände. Die Kirchenordnung unterscheidet in Grundartikel II fünf Bekenntnisstände: **lutherisch, reformiert, uniert-reformiert, uniert-lutherisch und konsensuniert**. Sie kommen vor allem im Gebrauch verschiedener Katechismen und unterschiedlicher Gottesdiensttraditionen zum Ausdruck.

Zum Dienst am Wort in einer Kirchengemeinde kann nur berufen werden, wer ihren Bekenntnisstand anerkennt. Wahrung des Bekenntnisstands gehört zu den Aufsichtsfunktionen des Presbyteriums. Hat sich allerdings der Bekenntnisstand einer Kirchengemeinde faktisch zugunsten eines anderen verändert, kann das Leitungsgremium dies nach Anhören der Gemeindeglieder feststellen. Stimmt die Kirchenleitung dieser Feststellung zu, ist der geänderte Bekenntnisstand kirchenrechtlich anerkannt. Die Änderung des Bekenntnisstands einer Kirchengemeinde lässt allerdings das persönliche Bekenntnis der einzelnen Gemeindeglieder sowie ihre Rechte und Pflichten unberührt.

## Bestattung

Die kirchliche Bestattung ist nach der Kirchenordnung „ein Gottesdienst, bei dem die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe geleitet und den gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus verkündigt“. Die Gemeinschaft mit Jesus Christus wird durch den Tod nicht aufgehoben. Diese Gewissheit hat Christinnen und Christen zu allen Zeiten Trost und Zuversicht gegeben.

Die kirchliche Bestattung setzt voraus, dass die Verstorbenen der evangelischen Kirche angehört haben. Waren die Verstorbenen noch nicht getauft oder nicht Mitglied der evangelischen Kirche, kann auf Bitten der evangelischen Angehörigen ausnahmsweise eine kirchliche Bestattung stattfinden, wenn die Verstorbenen sie nicht ausdrücklich abgelehnt haben.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es keine Festlegung auf eine bestimmte Form der Bestattung. Neben der traditionellen Erdbestattung steht die Kirche den Angehörigen auch bei Feuerbestattung, Urnenbeisetzung bzw. Bestattung auf einem naturnahen Friedhof zur Seite.



## Bibel

Die Bibel ist eine Sammlung von 39 Büchern des Alten und 27 Büchern des Neuen Testaments. Das Wort „Bibel“ leitet sich vom griechischen „biblos“ (Buch) ab. Die Bibel vereinigt unterschiedliche Texte aus einem Zeitraum von mehr als 1000 Jahren: von erzählenden, prophetischen, poetischen (Psalmen) und weisheitlichen Texten bis hin zu Briefen. Zwischen dem Ende des 1. und des 4. Jahrhunderts n. Chr. sind sie schließlich in verschiedenen Sammlungen für Juden und für Christen jeweils zum Kanon geworden. Die Bibel ist kein Buch, das uns unmittelbar Gottes Wort mitteilt. Sie spiegelt vielmehr das Gottesgespräch der Mütter und Väter im Glauben wider. Sie gibt Wegweisung und Ermutigung durch das Gottesgespräch der Vorfahren.

Folgende Geschichte im zweiten Buch der Könige erläutert, was die Bibel bedeutet: Das Leben

des Propheten Elia geht zu Ende. Er ist unterwegs mit seinem Schüler Elisa. Sie kommen an den Jordan. Elia schlägt mit seinem Mantel auf das Wasser und sie kommen trockenen Fußes durch den Fluss. Dann kommt der Himmelswagen, der Elia entführt. Seinem Schüler hat er seinen Mantel zurückgelassen. Dieser geht zurück, kommt wieder an den Jordan, schlägt mit dem Mantel auf das Wasser und geht durch

den Fluss. Er hat die Kraft und den Mantel des großen Meisters. Bei seiner zukünftigen Lebensarbeit ist er nicht mehr nur auf seine eigene Kraft und seinen eigenen Mut angewiesen. Die Bibel ist der Lebensmantel, den Gott für die Menschen genäht hat und den die Vorfahren im Glauben den nachfolgenden Generationen geschenkt haben.

## BIBLOS = BUCH

Mit dem Wort **Bibel** wird die Sammlung der **39 Bücher des Alten und 27 Bücher des Neuen Testaments bezeichnet**.



Titelblatt der Zürcher Bibel von 1531



Revidierte Lutherbibel von 2017



## C Charismatische Bewegungen

Anfang des 20. Jahrhunderts führte die Pfingstbewegung zur Bildung schnell wachsender Pfingstkirchen. Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wirkte dann eine neu-pfingstlerische Bewegung weltweit in die herkömmlichen Kirchen aller Konfessionen als charismatischer Aufbruch – charismatisch, weil spontaner geistlicher Eingebung Raum gegeben wird. Die charismatische Bewegung umfasst sowohl ökumenefreundliche Gruppen als auch Gemeinden und Kirchen, die die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen ablehnen.

In der Evangelischen Kirche in Deutschland bildeten sich in Ost und West Arbeitskreise für geistliche Gemeindeerneuerung, die seit 1991 vereint sind. Diese Erneuerungsbewegung hat auch viele Kirchen und Gemeinden bereichert, zum Beispiel durch die Betonung der Anbetung beim Beten und Singen, Glaubenskurse als Einführung in die christliche Grunderfahrung oder auch die Wiederentdeckung heilender Seelsorge und der Wirkung von Segnungen.

Neue Impulse bringen auch Christinnen und Christen aus allen Teilen der Welt mit, die in Deutschland leben und sich in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft versammeln – manche davon mit einem charismatisch-pfingstlerischen Hintergrund. Viele sind in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Internationalen Kirchenkonvent (Rheinland Westfalen) IKK miteinander und mit den Landeskirchen verbunden. Diese ökumenische und kulturelle Vielfalt bietet Chancen für die interkulturelle Gemeindegemeinschaft und bereichert die kirchliche Landschaft.



*Pfingstler-Gottesdienst in Mugina. Im Zentrum pfingstlerischer Frömmigkeit steht die Erfahrung mit dem Heiligen Geist. In den Gottesdiensten wird emotional gepredigt und gebetet, ausgelassen gesungen und getanzt. Die Pfingstbewegung ist die am stärksten wachsende Kirche in Afrika.*



## Diakonie

Diakonie ist neben der Verkündigung, der Feier der Sakramente und der Gemeindeführung eine Wesensäußerung der Kirche. Sie ist kirchliche Sozialarbeit aus der Überzeugung heraus, dass der Glaube nicht nur in Predigt und Gottesdienst, sondern auch in tätiger Hilfe sichtbar werden soll. Der Begriff „Diakonie“ stammt aus dem Griechischen und wird mit „Dienst“ übersetzt. Diakonie ist vor allem Dienst an jenen, die der Hilfe bedürfen – ohne Ansehen von Rasse, Religion oder politischer Überzeugung. Der christliche Glaube wird in der Diakonie zu einer Tat der Liebe. In den Menschen, die innerhalb und außerhalb der Gemeinde Hilfe bedürfen, begegnet Diakonie dem Leiden an und in der Gesellschaft.

Die Gründung der kirchlichen diakonischen Werke geht zurück auf eine Rede des Theologen Johann Hinrich Wichern auf dem Kirchentag in Wittenberg 1848, in der er die „rettende Liebe“ als höchste der kirchlichen Taten pries und zu einer inneren Mission in Deutschland aufrief. Seine Rede führte zu einem Zusammenschluss bereits bestehender Einrichtungen unter dem Dach des Centralausschusses für Innere Mission in Deutschland aufrief. Seine Rede führte zu einem Zusammenschluss bereits bestehender Einrichtungen unter dem Dach des Centralausschusses für Innere Mission. Die ältesten diakonisch-missionarischen Dienste und Einrichtungen im Rheinland entstanden im 19. Jahrhundert.



*Johann Hinrich Wichern, \* 21. April 1808 in Hamburg, † 7. April 1881 (ebenda), war ein deutscher Theologe, Sozialpädagoge, Gründer der Inneren Mission der Evangelischen Kirche, des Rauhen Hauses in Hamburg und Gefängnisreformer. Er gilt als einer der Gründer der deutschen Rettungshausbewegung.*



*Bildausschnitt: Die sieben Werke der Barmherzigkeit. Niederländischer Maler im Umkreis von Pieter Bruegel d. J. (1564–1637).*

## Christen und Juden

Die Erneuerung des Verhältnisses zum Judentum und die Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs gehören zu den grundlegenden Aufgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland. In der Kirchenordnung heißt es: Die rheinische Kirche „bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält“, und sie „fördert das christlich-jüdische Gespräch“. Ihrer Verantwortung für die Gestaltung des christlich-jüdischen Verhältnisses kommt die rheinische Kirche in ihrer theologischen Reflexion, ihrer gottesdienstlichen Praxis, ihrer kirchlichen Erziehung und Bildung sowie in ihrem gesellschaftspolitischen Engagement nach.

Fast 2000 Jahre lang definiert sich Kirche gegenüber dem Judentum als vermeintliche Negativfolie. Erst langsam kommt es nach 1945 zu ersten Ansätzen der Erneuerung des Verhältnisses zu Jüdinnen und Juden sowie zur wachsenden Einsicht in christliche Mitverantwortung und Schuld auch am Holocaust. 1980 bekennt sich die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland zum niemals gekündigten Bund Gottes mit seinem Volk Israel. In Konsequenz ändert sie im Jahr 1996 den Grundartikel ihrer Kirchenordnung.

*Symposium anlässlich 25 Jahre Synodalbeschluss Christen und Juden, es spricht Rabbi Jonathan Magonet, rechts im Bild: Prof. em. Dr. Bertold Klappert*



*Chanukka-Leuchter*



# D

## Diaspora

Diaspora (griechisch: Zerstreung oder Aussaat) ist die Bezeichnung für eine Minderheit in einer andersartigen Umgebung. Häufig wird der Begriff kirchlich und religiös gebraucht. Ursprünglich bezog er sich auf Juden, die außerhalb Palästinas lebten (Jüdische Diaspora). Unter evangelischer Diaspora versteht man protestantische Minderheitskirchen. Zu diesen, meist aus der Reformationszeit stammenden Kirchen pflegt das **Gustav-Adolf-Werk** (siehe Seite 25) als das Diasporawerk der Evangelischen Kirche im Rheinland Kontakt. Der **Evangelische Bund** mit seinem Konfessionskundlichen Institut arbeitet die Beziehungen zwischen Minderheits- und Mehrheitskirchen theologisch auf. Das Wort „Diaspora“ wird heute auch häufig für die Situation der Christen in einer nichtchristlichen Welt verwendet.



Erinnerungstafel an die Gründung des Evangelischen Bundes am Haus Predigerstraße 10 in Erfurt



### Die verschiedenen Formen der Diaspora

Von „**religiöser Diaspora**“ spricht man, wenn z. B. eine christliche Minderheit in einem islamischen oder buddhistischen Land lebt.

Von „**konfessioneller Diaspora**“ spricht man, wenn eine christliche Glaubensrichtung in der Minderheit gegenüber einer vorherrschenden (oft staatstragenden) anderen christlichen Glaubensrichtung lebt.

Von „**doppelter Diaspora**“ spricht man z. B. in den stark säkularisierten Ländern Europas. Wenn dann z. B. evangelische Christen nur ein Prozent der Bevölkerung ausmachen gegenüber 30 Prozent Katholiken, sind sie eine Minderheit in der Minderheit.

Von „**innerdeutscher Diaspora**“ spricht man, wenn eine christliche Konfession innerhalb Deutschlands in der Minderheit ist.

>> [gustav-adolf-werk.de](http://gustav-adolf-werk.de)  
>> [evangelischer-bund.de](http://evangelischer-bund.de)

## Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat die Gemeinschaft von derzeit 20 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen ihre institutionelle Gestalt gefunden. **Aufgabe der EKD ist es, sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft zwischen den Gliedkirchen zu bemühen, diesen bei der Erfüllung ihres Dienstes zu helfen und den Austausch der Mittel und Kräfte zu fördern.** Sie soll dahin wirken, dass in den wesentlichen Fragen kirchlichen Lebens und Handelns nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren wird. Die EKD fördert und unterstützt Aktivitäten, die für den ganzen Protestantismus bedeutsam sind, vertritt die Landeskirchen in allen öffentlichen und rechtlichen Fragen gegenüber der Bundesregierung und ihren Organen sowie der Europäischen Union und artikuliert in wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen evangelische Standpunkte.

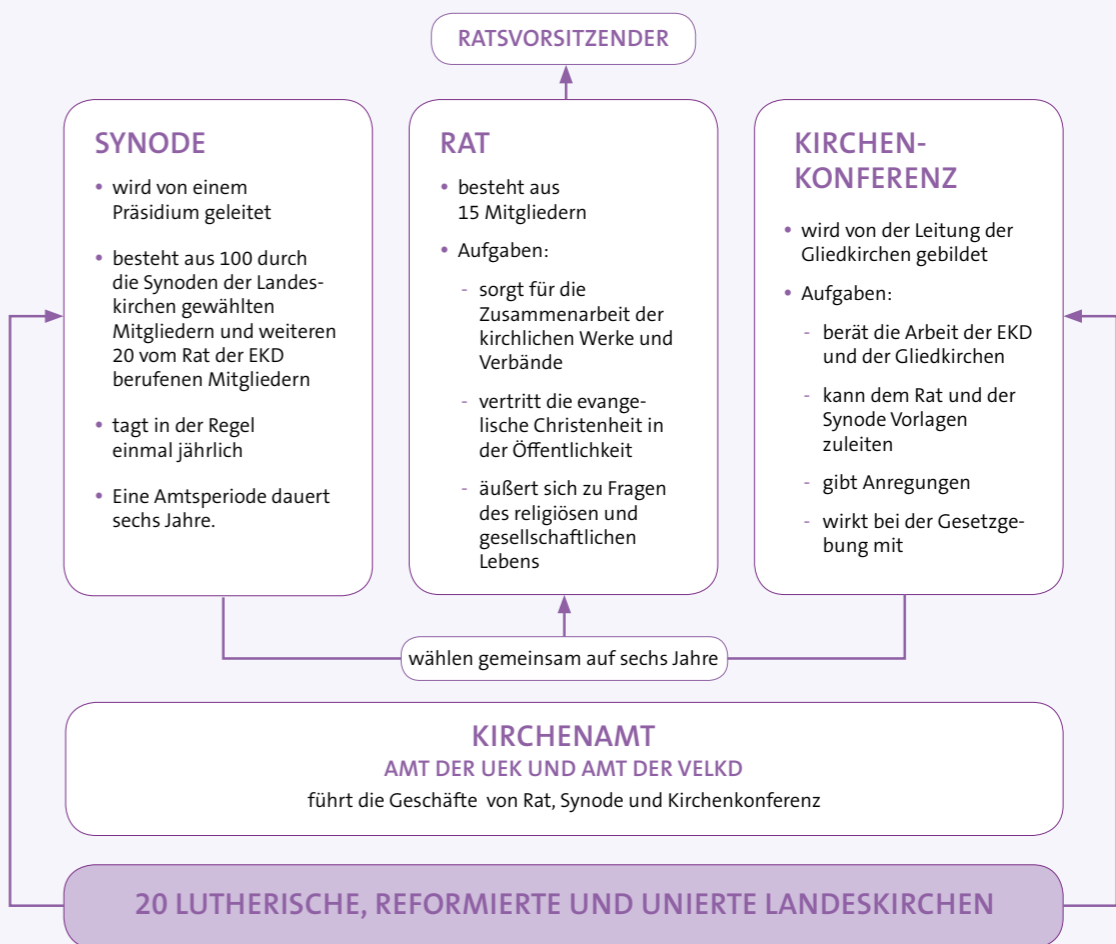


### Evangelische Kirche in Deutschland

Jahre. Sie wird von einem Präsidium geleitet und besteht aus 100 durch die Synoden der Landeskirchen gewählten und weiteren 20 vom Rat der EKD berufenen Mitgliedern. Die Synode wählt gemeinsam mit der Kirchenkonferenz auf sechs Jahre den Rat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Der Rat soll insbesondere für die Zusammenarbeit der kirchlichen Werke und Verbände sorgen, die evangelische Christenheit in der Öffentlichkeit vertreten und sich zu Fragen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens äußern.

Die Kirchenkonferenz der EKD wird von den Leitungen der Gliedkirchen gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der EKD und der Gliedkirchen zu beraten, sie kann Rat und Synode Vorlagen zuleiten, Anregungen geben und wirkt bei der Gesetzgebung mit. Die Geschäfte von Rat, Synode und Kirchenkonferenz führt das Kirchenamt der EKD in Hannover.

Im Bereich der EKD bestehen als gliedkirchliche Zusammenschlüsse die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), die Union Evangelischer Kirchen (UEK) sowie der Reformierte Bund.



## Dienstgemeinschaft

Alle Christinnen und Christen haben den Auftrag, Zeugnis von ihrem Glauben abzulegen und die frohe Botschaft von der befreienden Gnade Gottes weiterzusagen. Dieses Grundverständnis bestimmt auch den Dienst der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirche. Sie stehen in einer Dienstgemeinschaft, die durch den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen, charakterisiert ist. **Dieser Grundsatz der Dienstgemeinschaft ist maßgeblich von der vierten These der Barmer Theologischen Erklärung geprägt: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“** Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Anstellungsträger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Dienstgemeinschaft, die sich auch auf das kirchliche Arbeitsrecht auswirkt, etwa in der Arbeitsrechtssetzung des Dritten Weges.

# E



## Dimissoriale

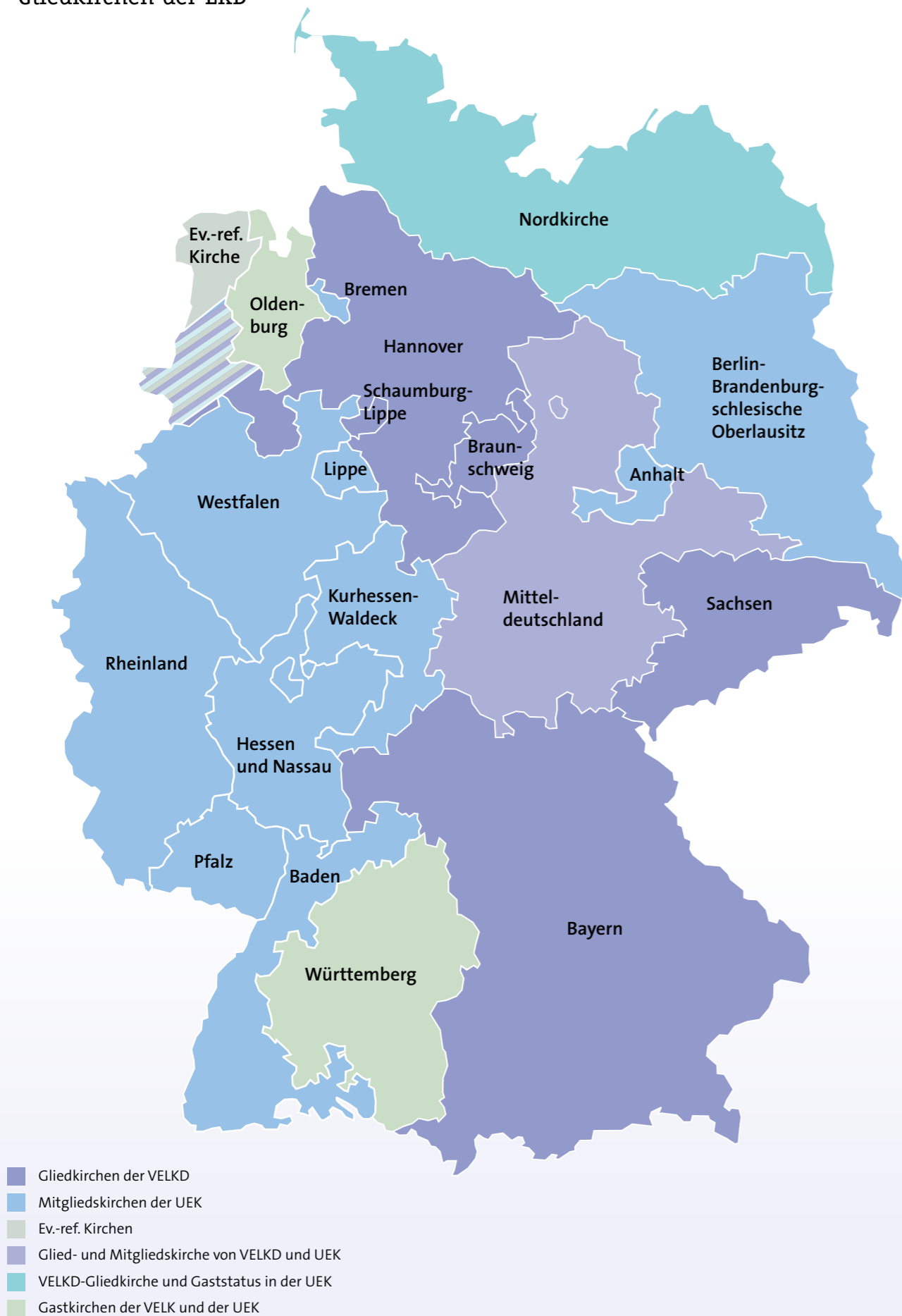
Das Dimissoriale (vom lateinischen „dimissio“: Entlassung) ist eine pfarramtliche Abmeldebescheinigung für eine Amtshandlung, die ein Gemeindemitglied bei einer Pfarrerin oder einem Pfarrer einer anderen Kirchengemeinde in Anspruch nehmen möchte, etwa bei einer Trauung. Das Dimissoriale bestätigt, dass gegen die Vornahme der Amtshandlung durch andere keine Bedenken bestehen.



## Einmütigkeit

Einmütigkeit ist die Grundlage kirchlicher Abstimmungsverfahren. Sie entsteht in einem sorgfältigen Entscheidungsprozess, um ein gemeinsam verantwortetes Ergebnis zu erreichen. Einmütigkeit ist nicht mit Einstimmigkeit zu verwechseln. Gibt es Gegenstimmen, so erweist sich Einmütigkeit darin, dass der Beschluss dennoch von allen mitgetragen wird. Wird keine Einmütigkeit erzielt, ist das Leitungsgremium zu einer erneuten Beratungsrunde aufgerufen.

## Gliedkirchen der EKD



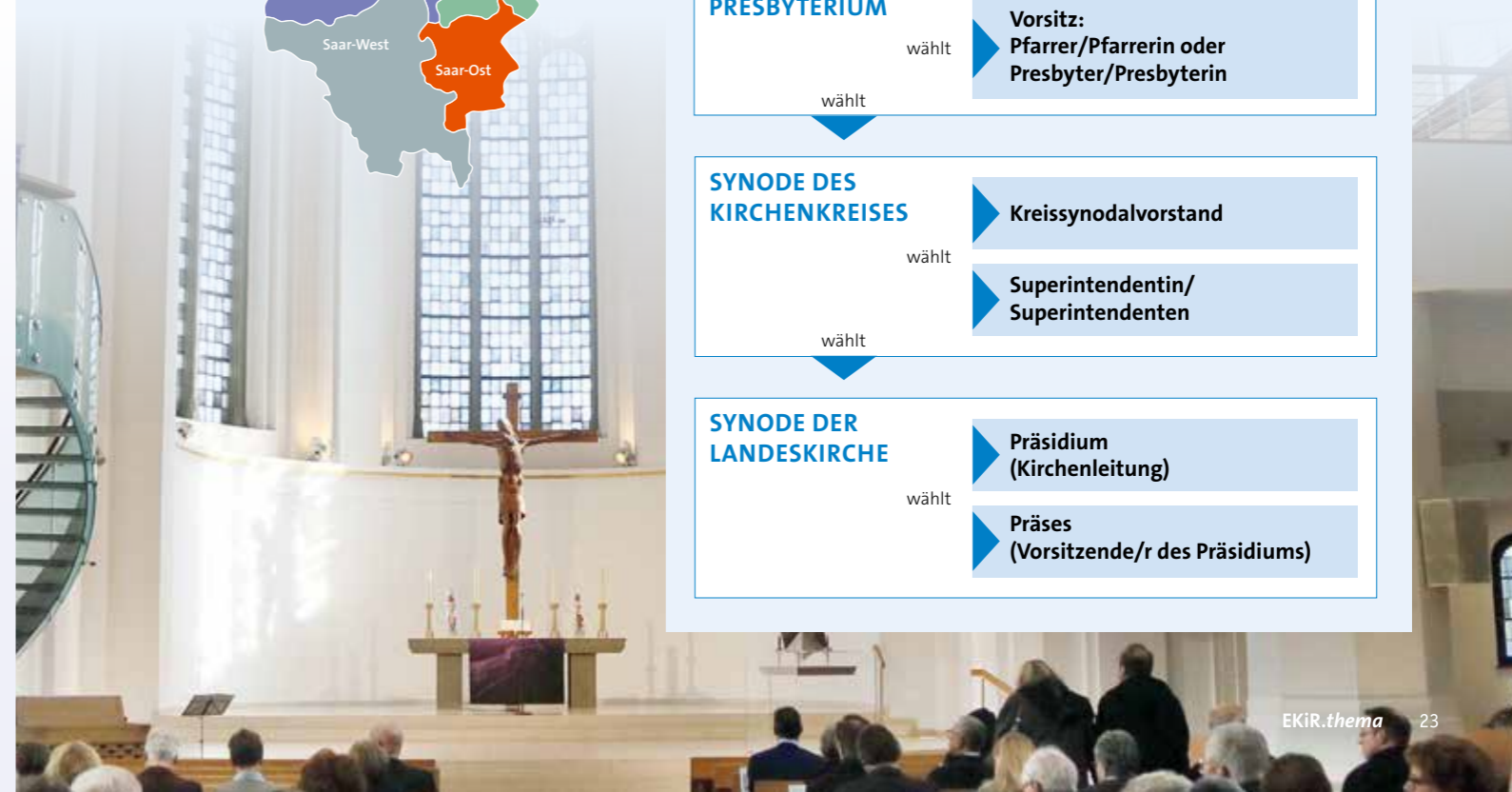
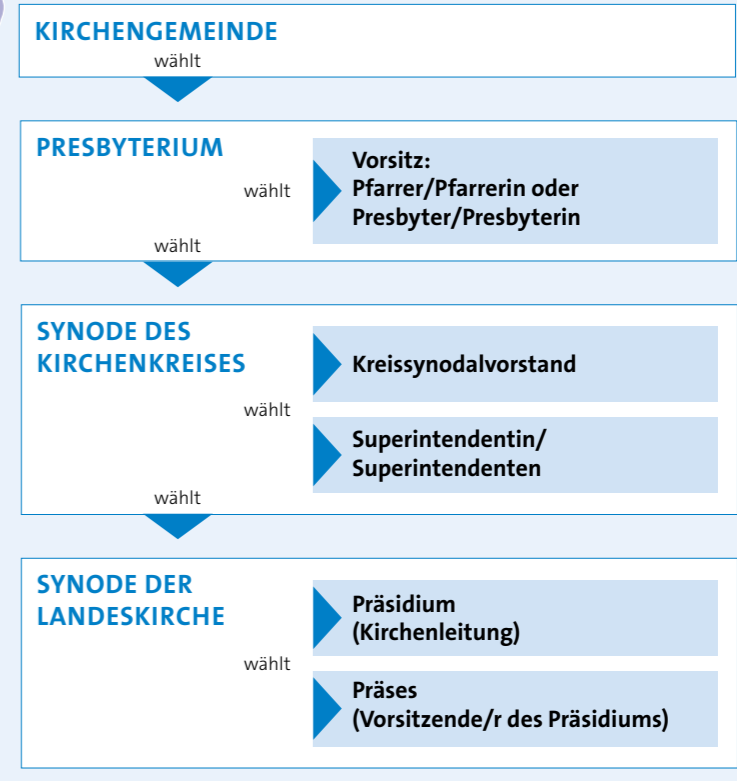
## Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist die zweitgrößte der 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ihr Gebiet erstreckt sich von Emmerich bis Saarbrücken und Aachen bis Altenkirchen und umfasst Teile der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland. Sie ist „presbyterial-synodal“ geordnet: Selbstverantwortung der Kirchengemeinden und Solidarität untereinander sind zentrale Prinzipien. Die Leitung liegt auf allen Ebenen bei gewählten Mitgliedern – von den Presbyterien über die Kreissynoden bis zur Landessynode als kirchenleitendes Gremium. Die Mitglieder der Landessynode wählen den oder die Präses sowie das Präsidium, das zwischen ihren jährlichen Tagungen als Kirchenleitung arbeitet und neben der oder dem Präses aus fünf hauptamtlichen Theologinnen und Theologen – zugleich Abteilungsleitende im Landeskirchenamt – sowie acht wählbaren Gemeindegliedern besteht.

Die Kirchengemeinden verantworten ihre Haushaltspläne eigenständig, übergemeindliche Aufgaben einschließlich der landeskirchlichen Ebene werden über Umlagen finanziert.

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist eine unierte Kirche und gehört zur Union Evangelischer Kirchen (UEK). Sie ist 1948 aus der altpreußischen rheinischen Provinzialkirche entstanden. Der Sitz des Landeskirchenamts ist Düsseldorf.

>> [ekir.de](http://ekir.de)



Der schreibende Johannes ist eins von vier Glasfenstern, das von der Künstlerin Janet Brooks Gerloff (1947–2008) für das Gemeindezentrum der Evangelischen Kirche in Kornelimünster gestaltet wurde. Er wird durchströmt vom Wind der Verkündigung, der von Gottes Wort ausgeht.



## Evangelium

Das Evangelium ist die frohe Botschaft von Gottes frei geschenkter Gnade. Beim Propheten Jesaja heißt es: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Freudenboten, der da Frieden verkündigt, Gutes predigt, Heil verkündigt.“ (Jes 52,7) Im Neuen Testament bezieht Paulus den Begriff „Evangelium“ (griech: euangelion, d. h. gute Nachricht) auf die Botschaft von Gottes Heilshandeln in Jesus Christus: Jesu Leben, Tod und Auferstehung sind das „Evangelium Gottes“ (Röm 1,1ff). Entsprechend werden die vier Erzählungen über das Leben Jesu Christi auch „Evangelien“ genannt.

## Freikirchen

Die Freikirchen sind evangelische Kirchen, die sich auf die Reformation gründen. Ihre Mitglieder zahlen keine Kirchensteuer, sondern freiwillige Beiträge. Häufig sind sie in der Form eines Gemeindebundes organisiert. Die Freikirchen sind in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen organisiert (VEF).

Die strikte Trennung von Kirche und Staat, Verweigerung von Militärdienst, Ablehnung der Kindertaufe führten schon früh dazu, dass Freikirchen entstanden, wie zum Beispiel die historische Friedenskirche der Mennoniten. Andere Freikirchen, wie die Baptisten und die Methodisten, sind aus den evangelischen Erneuerungsbewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden, die Herrenhuter Brüdergemeine wurde in der Zeit des Pietismus gegründet. Innerkirchliche Erweckungsbewegungen führten zu weiteren freien Gemeinden. Zu den Freikirchen gehören auch die Religiöse Gemeinschaft der Freunde / Quäker, die Siebententagsadventisten und die Heilsarmee, die ihre deutsche Zentrale (Hauptquartier) in Köln hat. In den letzten Jahren sind viele neue Freikirchen gegründet worden. Auch die meisten Gemeinden anderer Sprache und Herkunft reformatorischer Herkunft sind Freikirchen.

Früher war das Verhältnis zwischen den Freikirchen und der Landeskirche stark belastet. Heute gilt es als wesentlich verbessert, mit der Evangelisch-methodistischen Kirche gibt es seit 1987

eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. In vielen Einrichtungen der evangelischen Kirche und im Diakonischen Werk arbeiten engagierte freikirchliche Gemeindeglieder mit.

Die Evangelische Kirche im Rheinland pflegt den Kontakt zu den Freikirchen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und gemeinsam mit der Evangelischen Kirche von Westfalen lädt sie regelmäßig zum Forum Freikirchen in NRW ein. In den Jahren 2016/17 wurde das Verhältnis von evangelischen Frei- und Landeskirchen durch ein Forschungsprojekt „Heilung der Erinnerungen“ aufgearbeitet.

Die Freikirchen sind Mitglied beim Diakonischen Werk, bei Brot für die Welt, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und dem Evangelischen Missionswerk.

## Fundraising

Fundraising ist die systematische Gewinnung von Freunden und Förderern kirchlicher Zwecke, für die zusätzliche Ressourcen, wie Zeit, Geld, Sachmittel oder Dienstleistungen benötigt werden. Fundraising baut aktive Beziehungen zwischen Gebenden und Empfangenden auf und pflegt sie. Fundraising lebt von der Vision der Gemeinde, leitet die Bedarfe ab, entwickelt Projekte mit und trägt so zum Gemeindeaufbau bei. Zeitgemäßes Fundraising setzt zunehmend auf professionelle Fundraisinginstrumente



Das 2016 in Bonn gestartete Projekt „Sprachräume – Büchereien für Integration“ wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF) kofinanziert. Bei diesem Projekt spielen die Büchereien als Orte der Begegnung und des multimedialen Lernens eine zentrale Rolle.

Die Koordinierungsstelle Fundraising in der EKIR ist per Mail direkt erreichbar: [fundraising@ekir.de](mailto:fundraising@ekir.de)

## Gemeindebeirat

Ein Presbyterium kann zu seiner Beratung einen Gemeindebeirat wählen (Art. 34 Kirchenordnung). Der Beirat bietet die Möglichkeit, Gemeindeglieder an der Gestaltung des Gemeindelebens zu beteiligen. Seine Zusammensetzung ist den Presbyterien freigestellt. Ein Gemeindebeirat kann zum Beispiel als gemeindliches Forum fungieren – zum Austausch von Informationen, zur Planung gemeinsamer Vorhaben und zur Begleitung des Presbyteriums. Aus allen Gemeindegruppen und -kreisen können dazu Delegierte in den Beirat gewählt werden..

Der Gemeindebeirat ist auch eine Möglichkeit, erfahrene Gemeindeglieder und ihre Kompetenzen für die Gemeindegemeinschaft zu gewinnen.



## Gemeindezugehörigkeit

Die Gemeindegliedschaft richtet sich in der Evangelischen Kirche im Rheinland nach dem Wohnsitz. Mitglieder einer Kirchengemeinde sind alle evangelisch Getauften, die im Bereich dieser Gemeinde wohnen (Artikel 13 Abs. 1 KO). Ausnahmen regelt das Gemeindezugehörigkeitsgesetz (GZG). Auf Antrag kann die Gemeindezugehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten einer anderen als der Wohnsitzkirchengemeinde zuerkannt werden. Über den Antrag entscheidet der Superintendent oder die Superintendentin bzw. der Kreissynodalvorstand. Voraussetzung ist die Zustimmung des Wohnsitzpresbyteriums sowie eine Anhörung des Presbyteriums der anderen Kirchengemeinde. Bedingung für einen Wechsel ist unter anderem, dass das Gemeindeglied zu der anderen Kirchengemeinde „erkennbare Bindungen hat“ und dort am Gemeindeleben teilnimmt. Nach einem Wohnortwechsel reicht für den Verbleib in der bisherigen Kirchengemeinde eine entsprechende schriftliche Mitteilung an das bisherige Presbyterium bis spätestens zwei Monate nach dem Umzug. Seine Kirchensteuer zahlt das Mitglied, das die Gemeinde wechselt, an seine Wohnsitzgemeinde.

## Gnadauer Verband

Der „Evangelische Gnadauer Gemeinschaftsverband“ ist eine pietistische Bewegung innerhalb der Landeskirchen. Er wurde 1888 in Gnadau bei Magdeburg gegründet und ist ein freies Werk nach der Losung: „In der Kirche, mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche“. Zum Gnadauer Verband mit Sitz in Kassel gehören 37 regionale Gemeinschaftsverbände, sechs Jugendverbände, 13 Ausbildungsstätten, sechs Missionsgesellschaften, 16 Diakonissen-Mutterhäuser und weitere Werke wie die Deutsche Zeltmission, das Blaue Kreuz oder der Deutsche Jugendverband „Entschieden für Christus EC“. Der Verband repräsentiert nach eigenen Angaben als größte Laienbewegung in der Evangelischen Kirche in Deutschland 300.000 Mitglieder in rund 5000 landeskirchlichen Gemeinschaften.



>> [www.gnadauer.de](http://www.gnadauer.de)

## Gustav-Adolf-Werk

Das nach dem Schwedenkönig Gustav II. Adolf (gest. 1632) benannte Werk **hilft evangelischen Minderheiten in der Welt** und unterstützt sie beim Gemeindeaufbau. Partnerinnen sind protestantische Minderheitskirchen in Europa, Südamerika und Zentralasien. Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) wurde 1832 in Leipzig gegründet, das GAW für die Evangelische Kirche im Rheinland entstand 1843 im Wuppertaler Missionshaus. Sitz des GAW-Rheinland ist Bonn. Als grenzüberschreitendes Werk einte es erstmals den deutschen Protestantismus. In der eigenen Frauenarbeit bildeten sich seit 1848 die ältesten evangelischen Frauenvereine überhaupt. Bis 1972 (Inkrafttreten des Finanzausgleichs) wurden auch viele Gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland unterstützt. Als freies Werk arbeitet das Gustav-Adolf-Werk weitgehend ehrenamtlich und finanziert die Projekte der Partnerkirchen durch Kollekten und Spenden. Es bestehen gute Beziehungen zum Bonifatiuswerk, dem römisch-katholischen Diasporawerk.



>> [rheinland.gustav-adolf-werk.de](http://rheinland.gustav-adolf-werk.de)



Die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien ist eine evangelisch-lutherische konfessionelle und sprachliche Minderheitskirche die vornehmlich die deutschsprachigen Evangelischen in Siebenbürgen und in der Hauptstadt Bukarest umfasst. A.B. wird dabei als Abkürzung für „Augsburgisches Bekenntnis“ verwendet. Oben im Bild ist die Margarethenkirche von Medias zu sehen. Hier fand 1545 die erste Evangelische Synode Siebenbürgens statt.

## H

**Haftung**

§ Die Mitglieder des Presbyteriums tragen gemeinsam die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte nach den Bestimmungen des kirchlichen und des allgemeinen Rechts, soweit sie nicht Einzelnen – den Vorsitzenden oder Kirchmeisterinnen und Kirchmeistern – übertragen worden ist. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Pflichten haften die beteiligten Mitglieder für Schäden, die der kirchlichen Körperschaft entstanden sind, persönlich. Das gilt jedoch nur für ihr persönliches Handeln. Die Beteiligung an kollegialen Beschlussfassungen führt grundsätzlich nicht zur Haftung der einzelnen Presbyteriumsmitglieder. Auch die Ausführung der Beschlüsse des Leitungsgremiums bewirkt keine persönliche Haftung der Ausführenden. Für Schäden, die einer kirchlichen Körperschaft durch schuldhaftes Verhalten von Mitgliedern zugefügt wurden, besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, so dass zumindest bei bloß fahrlässigem Handeln eine persönliche Haftung des Handelnden hinter den Versicherungsschutz zurücktritt.

**Haushalt**

Der Haushalt bildet die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der kirchlichen Körperschaft und wird von dem zuständigen Beschlussorgan verabschiedet. **Er dient im Rahmen der vorgegebenen Ziele für die inhaltliche kirchliche Arbeit der Feststellung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben voraussichtlich notwendig sein wird.**

Das Haushaltsbuch ist Bestandteil des Haushalts und nach den Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit untergliedert. Innerhalb der Untergliederungen sind jeweils die Ziele der kirchlichen Arbeit zu beschreiben und Angaben zur Zielerreichung zu machen sowie die dafür zu erbringenden Leistungen und der dafür erforderliche Ressourceneinsatz darzustellen.

## I

**Indienstnahme**

Wenn eine Kirche oder ein anderes Gebäude der kirchlichen Nutzung übergeben wird, spricht die evangelische Kirche von „Indienstnahme“. Die Gemeinde feiert die Fertigstellung in einem Gottesdienst mit Lob und Dank. Die aus dem römisch-katholischen Sprachgebrauch stammende Bezeichnung „Einweihung“ verdeckt den Sinn solcher Gottesdienste, weil damit dem Gebäude eine Qualität zugesprochen wird, die nicht ihm, sondern nur dem Auftrag zusteht, dem es dient. Entsprechend wird ein Gebäude in der evangelischen Kirche nicht „entweiht“ sondern „entwidmet“, wenn es nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke genutzt werden soll.

*Am 3. März 2013 fand die Indienstnahme der Immanuel-Kirche der Evangelischen Brückenschlag-Gemeinde Köln-Flittard/Stammheim statt. Das Kirchengebäude in Holzkonstruktion mit Gebetskapelle und Glockenturm wurde von dem Berliner Architekturbüro Sauerbruch Hutton entworfen. Der Neubau ist u. a. mit dem Deutschen Architekturpreis, dem Architekturpreis NRW und dem Deutschen Holz-Preis ausgezeichnet worden.*



## J

**Jesus Christus**

Bei allem, was in 2000 Jahren Kirchengeschichte aus seiner Person gemacht wurde, ist historisch unstrittig, dass Jesus Christus gelebt hat. Der einfache Mann aus dem unbedeutenden Ort Nazareth in Galiläa tritt erst als Erwachsener ins Licht der Öffentlichkeit. Sein Anspruch, von Gott gesandt zu sein, bringt hohe Würdenträger seines eigenen Volkes auf. Nach römischem Recht und durch die römischen Behörden wird er verurteilt und hingerichtet. Doch damit ist für seine Anhängerinnen und Anhänger die Geschichte des Jesus von Nazareth nicht zu Ende. Für sie wird er zum „Gesalbten Gottes“, zum Messias oder, auf griechisch, zum „Christos“, weil er ihnen als vom Tode Auferwecker erscheint.

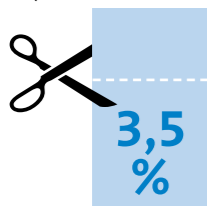
Die neutestamentliche Botschaft von Jesus Christus ist nur zu verstehen im Zusammenhang des alttestamentlichen Zeugnisses von Gottes Kommen und der frühjüdischen Endzeiterwartung. Was die Evangelien berichten, ist die Erfüllung der prophetischen Verheißung: „Sagt den Verzagten: Habt Mut, fürchtet euch nicht! ... Gott selbst kommt und hilft euch“ (Jes 35,4). Mit der Erwartung des kommenden Gottes ist sowohl im Alten Testament wie im frühen Judentum die Hoffnung auf das Kommen des Messias, des Gesalbten Gottes verbunden. Jesus aus Nazareth ist der erwartete Messias Israels. Mit seinem Kommen ereignet sich zugleich das Kommen des Gottes Israels zu den Völkern.

Dass der eine Gott in diesem jüdischen Menschen zur Welt gekommen ist, bringt das Neue Testament in verschiedenen Betonungen zum Ausdruck: Es ist einmal Gott selbst, der sich erniedrigt und in Jesus Christus zu uns kommt; es ist zum anderen ein wirklicher jüdischer Mensch, in dem Gott unter den Menschen wirkt und den Gott erhöht hat. Die Alte Kirche hat das so ausgedrückt, dass in der Person Jesu zwei „Naturen“ zusammenkommen, die göttliche und die menschliche.

## K

## Kappung

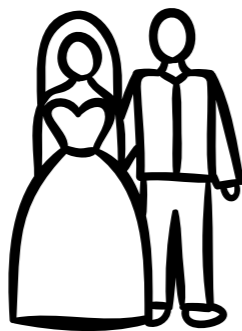
Die Evangelische Kirche im Rheinland hat den Kirchengemeinden und Verbänden als Kirchensteuergläubigerinnen und -gläubigern empfohlen, bei Mitgliedern mit einem hohen Einkommen die Kirchensteuer auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuerberechnung maßgebenden zu versteuernden Einkommens zu begrenzen. Mit dieser Begrenzung oder Kappung wird ab einem bestimmten Betrag – wie bei dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer – eine gleichmäßige prozentuale Belastung des Einkommens erreicht. Da es sich um einen Billigkeitserlass handelt und somit kein gesetzlicher Anspruch auf die Durchführung der Begrenzung der Kirchensteuer besteht, entscheidet über die Anträge aufgrund des in der rheinischen Kirche geltenden Ortskirchensteuerrechts die Kirchengemeinde als Kirchensteuergläubigerin oder der Verband als Kirchensteuergläubiger, in der die bzw. der Steuerpflichtige den Hauptwohnsitz hat. Nicht zuletzt würdigt ein Presbyterium mit der Gewährung der Begrenzung die hohe Kirchensteuerzahlung eines Kirchenmitglieds. Ob eine Kirchengemeinde der Kappungsempfehlung folgt, können Gemeindemitglieder unter der **gebührenfreien Telefonnummer 0800 0001034** erfragen. Die Kappung wird auf formlosen schriftlichen Antrag gewährt. Zur Bearbeitung müssen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen (z. B. Kopie des Einkommensteuerbescheids).



## Kasualien

Kasualien sind gottesdienstliche Handlungen aus bestimmtem Anlass. Der Begriff leitet sich vom lateinischen Wort „casus“, der Fall oder die Situation, ab. Neben „klassischen“ Kasualien wie Beerdigung, Taufe, Konfirmation und Trauung bilden sich zunehmend weitere heraus, zum Beispiel für den Schulanfang und -abschluss, Silberne und Goldene Konfirmationen. Auch für Scheidungs-Liturgien gibt es inzwischen Entwürfe.

Weil an ihnen auch Menschen teilnehmen, die der Kirche fernstehen, kommt Kasualgottesdiensten eine besondere Bedeutung zu. Sie bieten die Chance, dass auch kirchlich Distanzierte die Zusage Gottes im Evangelium als Antwort auf ihre in einer Grenzsituation aufgebrochenen Fragen verstehen.



## Katechismus

In der christlichen Tradition bezeichnet das Wort „Katechismus“ den Taufunterricht, den Stoff dieses Unterrichts sowie das Lehrbuch, das den Stoff enthält. Ein Katechismus erklärt die Grundlagen des christlichen Glaubens.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland sind drei Katechismen gleichberechtigt in Gebrauch: der „Kleine Katechismus“ von Martin Luther aus dem Jahr 1529 mit seinen Erklärungen zu den „Hauptstücken des Glaubens“ (im Evangelischen Gesangbuch Nummer 855); der „Heidelberger Katechismus“ von 1563, der in 129 Fragen und Antworten den Glauben entfaltet (EG 856 in Auszügen) und der „Evangelische Katechismus“ von 1962.

## Kirche

Kirche ist nach evangelischem Verständnis die Versammlung der Gläubigen, in der **das Evangelium recht gepredigt und die Sakramente recht verwaltet** werden. Dabei ist sie immer zugleich Teil der Welt als auch ihr Gegenüber. Dies kommt in dem griechischen Ursprungswort „kyriakā“ (dem Herrn gehörend) und der lateinischen Übersetzung „ecclesia“ (Versammlung freier Bürgerinnen und Bürger) zum Ausdruck. In den Kirchen der Reformation haben sich drei Leitungsprinzipien herausgebildet. In einer **presbyterial-synodalen Struktur** vollzieht sich Leitung von unten durch nichttheologische Gemeindeglieder. In einer **episkopalen Struktur** geschieht Leitung durch das geistliche Amt. In einer **konsistorialen Struktur** hat ein Konsistorium Leitungsverantwortung.

Im Gegensatz zur evangelischen Kirche ist für das Kirchenverständnis der römisch-katholischen Kirche das Amt in der Form der sogenannten „apostolischen Sukzession“ konstitutiv. Danach zeichnet Kirche aus, dass es eine ununterbrochene Reihe geweihter Personen (Papst, Bischöfe, Priester) von den ersten Jüngern bis heute gibt. Diese Reihe sieht die römisch-katholische Kirche in den evangelischen Kirchen abgebrochen.



## Kirchenordnung

Die Kirchenordnung ist das „Grundgesetz“ der Evangelischen Kirche im Rheinland und legt die Basis für ihre Gestaltung und Ausrichtung. Sie enthält die Bekenntnisgrundlagen sowie Regelungen über das gemeindliche Leben und die Organisation der Kirche.

Am Anfang stehen vier Grundartikel. Danach versteht sich die Evangelische Kirche im Rheinland als eine bekenntnisgegliederte Unionskirche, deren Verfassungsstruktur auf der geschichtlich gewachsenen presbyterial-synodalen Ordnung beruht. Hier ist auch die bleibende Erwählung des Volkes Israel aufgenommen worden.

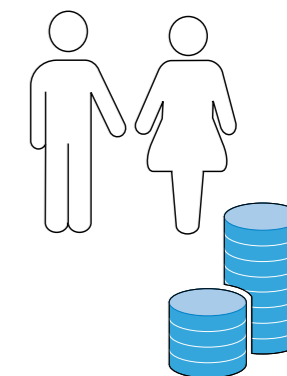
Die folgenden 170 Artikel regeln die Organisation, die Aufgaben und das Leben der Kirchengemeinden und ihrer Leitung, der Kirchenkreise sowie der Landessynode und der Kirchenleitung. Die Kirchenordnung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der auf einer Landessynode anwesenden Mitglieder geändert werden. Näheres zu Gottesdienst, Abendmahl, Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung regelt das Lebensordnungsgesetz, das die Kirchenordnung ergänzt.

>> [ekir.de/url/teY](http://ekir.de/url/teY)

## Kirchgeld

**Das (allgemeine) Kirchgeld** ist eine Kirchensteuerart, die als Ortskirchensteuer erhoben wird. Die Kirchengemeinden können diejenigen Mitglieder zu dieser Kirchensteuer heranziehen, die nicht mit Einkommensteuer belastet sind.

**Das besondere Kirchgeld** wird im Rahmen des Kirchensteuerverfahrens, das in der Evangelischen Kirche im Rheinland als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer geregelt ist, erhoben. Es betrifft Kirchenmitglieder, deren verdienende Ehepartnerinnen oder -partner nicht kirchensteuerpflichtig sind, die sich aber bei der Steuer gemeinsam veranlagten lassen. Das besondere Kirchgeld richtet sich nach dem Lebensführungsaufwand, dem Teil des gemeinsamen Einkommens, der dem kirchenangehörigen Partner rechtlich zusteht.





## Kirchmeisterin/Kirchmeister

In der presbyterial-synodal verfassten Evangelischen Kirche im Rheinland wird einem nichttheologischen Mitglied des Presbyteriums das Amt der Kirchmeisterin oder des Kirchmeisters der Kirchengemeinde übertragen. Ihre Amtszeit beträgt in der Regel zwei Jahre. Mitarbeiterpresbyterinnen und -presbyter können mit diesem Amt nicht betraut werden.

Mit dem Kirchmeisteramt sind in der Evangelischen Kirche im Rheinland erhebliche Verantwortung und Steuerungskompetenz verbunden. Die mit dem Amt verknüpften Aufgaben können dabei auch von mehreren Presbyteriumsmitgliedern wahrgenommen werden, etwa in Finanz-, Bau-, Diakonie-, oder Personalangelegenheiten. Da zum Amt der Kirchmeisterin/des Kirchmeisters



auch Vertretungsaufgaben im Vorsitz gehören (KO, Art. 21, 3,4), hat das Presbyterium in diesem Fall festzustellen, wer diese Funktion übernimmt.

Kirchmeisterinnen und Kirchmeister beaufsichtigen das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gemäß der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen. Sie dürfen die Kassengeschäfte aber nicht selbst führen. Sie haben die Aufsicht über die Grundstücke, Gebäude, Geräte und anderen Vermögensstücke, sorgen dafür, dass die Kirchengemeinde ihre diakonischen Aufgaben wahrnimmt und begleiten den Dienst der beruflich Mitarbeitenden. Die Kirchenleitung fördert die Fortbildung der Kirchmeisterinnen und Kirchmeister durch jährlich zwei Tagungen.

## Kollekte

Kollekte ist die Sammlung freiwilliger Gaben im Gottesdienst und damit die dankbare Antwort der Gemeinde auf den Dienst, den Gott im Gottesdienst an den Menschen leistet. Sie ist Ausdruck tätiger Liebe und solidarischer Unterstützung. In der Evangelischen Kirche im Rheinland werden die Kollekten während des Gottesdienstes (Klingelbeutelssammlung) und am Ende des Gottesdienstes (Ausgangskollekte) eingesammelt. Mit dem **Klingelbeutel** wird in der Regel für die Diakonie der eigenen Gemeinde gesammelt. Auch übergemeindliche diakonische Aufgaben können damit unterstützt werden. Die **Ausgangskollekte** folgt dem jährlich auf Vorschlag des Ausschusses für Kollekten, Spenden und Fundraising von der Kirchenleitung beschlossenen verbindlichen Kollektenplan und umfasst auch Wahlkollekten der Presbyterien sowie Kollektenzwecke der Kreissynoden.

Kollekten werden im Gottesdienst abgekündigt und nach der Sammlung unverzüglich und ohne Abzüge dem jeweiligen Kollektenzweck zugeführt. Beim Zählen und Weiterleiten der Kollekten gilt als eiserne Grundregel das Vier-Augen-Prinzip. Kollekten sind auch online möglich. Die Evangelische Kirche im Rheinland gibt Rechenschaft über die ihr anvertrauten Kollekten.

>> [ekir.de/www/glauben/kollektenplan.php](http://ekir.de/www/glauben/kollektenplan.php)



## Konfirmation

Bei der Konfirmation bekräftigen Jugendliche, was ihre Eltern, Patinnen und Paten bei der Taufe im Säuglingsalter stellvertretend versprochen haben: ein Leben im christlichen Glauben zu führen. Daher der Name: Konfirmation kommt vom lateinischen „confirmare“ – „bekräftigen“. Für die Zulassung zur Konfirmation ist das Presbyterium zuständig.

Die Konfirmation wird häufig mit der katholischen Firmung verglichen. Die wurde von den Reformatoren als Sakrament allerdings abgelehnt. Mit der Konfirmation entstand in den Anfangsjahren der Reformation eine eigene protestantische Feier, bei der Jugendliche außerdem zum ersten Mal zum Abendmahl gingen. Sie war zugleich das Ende eines kirchlichen Unterrichts – mit Martin Luthers Kleinem Katechismus oder dem Heidelberger Katechismus als Lernstoff.

Auch heute geht der Konfirmation noch eine Zeit der Vorbereitung voraus. Die evangelische Kirche spricht dabei jedoch eher von Konfirmandenarbeit als von Unterricht. Evangelische Jugendliche nehmen in der Regel im 7. und 8. Schuljahr daran teil. Nach der Konfirmation können sie das Patenamts annehmen und die Gemeindeleitung – das Presbyterium – wählen.

## Kooptation

Kooptation ist im Unterschied zur Wahl durch die Gemeindemitglieder ein Verfahren, bei dem die Presbyteriumsmitglieder vom Presbyterium selbst gewählt werden. Der Begriff geht auf das lateinische Wort „cooptare“ zurück, was hinzuwählen oder ergänzen bedeutet. Das Kooptationsverfahren findet in einem Gemeindegottesdienst statt, bei dem mindestens zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder des Presbyteriums anwesend sein müssen. Die Abstimmung erfolgt geheim. Das Wahlverfahren wurde bei der reformierten Generalsynode zu Duisburg im Jahr 1610 festgelegt.



## Kreuz

Das Kreuz ist das zentrale Symbol des christlichen Glaubens. Für Christinnen und Christen endet mit seiner Hinrichtung das irdische Leben des Menschen Jesus von Nazareth, von dem sie bezeugen, dass er der Gesalbte Israels ist, der Messias, auf Griechisch: christos. Am Kreuz, einem der zum damaligen Zeitpunkt schlimmsten und sozial geächteten Todesurteile, verliert dieser Jesus aber nicht seine Existenz. Viele Menschen vertrauen seitdem vielmehr darauf, dass der Tod am Kreuz nicht die Vernichtung Jesu bedeutet, sondern Gott im Gegenteil ihn von den Toten auferweckt hat. Sie sehen im Kreuz dieses geschundenen Menschen daher immer auch schon den Auferstandenen durchscheinen. Das Kreuz ohne Auferstehung, das ist nicht christlich.

# L

## Lebensordnung

§ „Lebensordnung“ ist der Oberbegriff für die Gestaltung der kirchengemeindlichen Praxis. Die Lebensordnung umfasst **Vorschriften über das Gemeindeleben** in verschiedenen Gruppen und Gemeindekreisen, über den Gottesdienst, das Abendmahl, die Taufe, den kirchlichen Unterricht und die Konfirmation, die Aufnahme und Wiederaufnahme in die evangelische Kirche, die Trauung und die Beerdigung. Die Lebensordnung ist der Kirchenordnung zugeordnet. Das entsprechende Lebensordnungsgesetz enthält Verfahrensvorschriften für die Amtshandlungen und Dienste in der Gemeinde, während die dazu gehörenden wesentlichen Grundsätze Teil der Kirchenordnung sind.

## Leuenberger Konkordie

Leuenberg ist ein kleiner Ort bei Basel, in dem am 16. März 1973 ein Text verabschiedet wurde, der seit dieser Zeit die Bezeichnung trägt: „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie)“. **Er formuliert ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums, die Aufhebung der in den Bekenntnisschriften ausgesprochenen Lehrverurteilungen und die Gewährung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.** Damit ist Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen, reformierten und den aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen möglich geworden. Die allermeisten protestantischen Kirchen haben inzwischen ihre schriftliche Zustimmung erklärt. Die Leuenberger Konkordie ist ein **bedeutsames ökumenisches Modell**. Sie belässt den zustimmenden Kirchen auf der einen Seite ihren Bekenntnisstand und ihre gewachsene konfessionelle Prägung, benennt auf der anderen Seite das, was gemeinsam ist, und formuliert die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums. Anstelle früherer Abgrenzung oder sogar Verwerfung und Verurteilung tritt Gemeinschaft. Der Text der Leuenberger Konkordie ist im Evangelischen Gesangbuch unter der Nummer 859 abgedruckt.



## Liturgie

Mit dem Begriff „Liturgie“ bezeichnen die christlichen Kirchen den öffentlichen Gottesdienst in seiner geordneten Gesamtheit. Das Wort stammt aus dem Profangriechischen und bedeutet „Dienst am Volk“. Der Begriff ist nicht auf die liturgischen Gesänge oder den gottesdienstlichen Rahmen einzugrenzen, auch die Predigt ist Teil der Liturgie.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland haben die Presbyterien das „**ius liturgicum**“ inne, d. h. die Zuständigkeit für die Ordnung der Gottesdienste und für die Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens. Die Ordnungen der Gottesdienste orientieren sich einerseits am altkirchlich-mittelalterlichen Predigt-Abendmahls-Gottesdienst (Messe) und andererseits am spätmittelalterlichen Predigtgottesdienst. Jede Gemeinde kann für sich entscheiden, welcher Tradition sie im sonntäglichen Gottesdienst folgen will.

Eine bedeutende neuzeitliche Form ist die Lima-Liturgie. Sie wurde anlässlich der Verabschiedung der „Konvergenzerklärung über Taufe, Eucharistie und Amt“ des Weltrats der Kirchen in Lima im Jahr 1982 gefeiert.



Gottesdienst im Tersteegenhaus der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Klettenberg



Die Lutherrose ist ein Symbol der evangelisch-lutherischen Kirchen. Sie ging aus dem Siegel hervor, das Martin Luther ab dem Spätsommer 1530 für seinen Briefverkehr verwendete. Das Vorbild für dieses Siegel findet sich im Löwen- und Papageien-Fenster der Augustinerkirche des Augustinerklosters zu Erfurt, in dem Martin Luther zwischen 1505 und 1512 als Augustinermönch gelebt hat.

„Luthers Werke“ im Lutherarchiv-Haus in Eisleben (Sachsen-Anhalt). Eisleben ist Geburts- und Sterbeort des Kirchenreformators Martin Luther (1483–1546)

## Lutherisch

Die Bezeichnung „lutherisch“ war ursprünglich ein von den Gegnern der Reformation geprägter Schimpfname. Luther selbst wehrte die Benennung zunächst ab. Die lutherischen Bekenntnisschriften verwenden „evangelisch“ oder sprechen von „Kirchen der Augsburgischen Konfession“. Der Ausdruck setzte sich jedoch durch. Mit ihm bezeichneten und benennen sich Christinnen, Christen, Gemeinden und Kirchen, die sich im besonderen Martin Luther und der von Wittenberg ausgegangenen Reformation, wie sie in den lutherischen Bekenntnisschriften Ausdruck gefunden hat, verpflichtet wissen.



Titelseite des Konkordienbuchs 1580

## M

**Mission**

Das Zeugnis von der rettenden Liebe Gottes in Christus gehört zum Wesen der Kirche. Ohne Mission (lat. Missio = Sendung) ist die Kirche nicht Kirche Jesu Christi. Gottes Heilswille umschließt alle Völker, die schließlich am Ende der Zeiten und in Frieden vereint bei ihm sein werden. Diese **Bewegung Gottes zu den Menschen und zu der Welt** hin beschreibt den Grundgedanken der Missio Dei. Jesus selbst ist Ausdruck der Missio Dei. Ihm zu folgen heißt, nach dem Reich Gottes zu trachten und auf die Liebe Gottes zu allen Menschen zu vertrauen. Der umfassende Heilswille Gottes für seine Menschen zeigt sich im Sieg des Lebens über den Tod durch die Auferweckung seines Sohnes.

In der Geschichte der Kirche wurde Mission immer wieder missverstanden. Die Kirche sah nicht Gott, sondern sich selbst als Subjekt der Mission,

zudem häufig im Bündnis mit weltlicher Macht, und schreckte dabei auch vor schlimmster Gewalt nicht zurück. In der heutigen Auseinandersetzung um den Begriff der Mission werden dem Konzept der Missio Dei häufig Vorstellungen von Evangelisation und persönlicher Bekehrung entgegengestellt. Diese berufen sich besonders auf den „Missionsbefehl“ im Matthäusevangelium, Kapitel 28.

Das Zeugnis der Christinnen und Christen und der missionarische Auftrag der Kirche äußern sich vielfältig. Nicht nur ihre Worte, sondern auch ihr Verhalten, ihre Taten und ihr Lebensstil sind Ausweis ihres Glaubens. Beispiele dafür bieten die Aktion Brot für die Welt und der Kirchliche Entwicklungsdienst sowie das Eintreten der Kirche für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

- Brot für die Welt
- Kindernothilfe
- Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)
- Gemeindedienst Mission und Ökumene (GMÖ)
- Vereinte Evangelische Mission (VEM)
- EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst
- GEPA - The Fair Trade Company
- Evangelisches Bibelwerk
- Kirchen helfen Kirchen
- Südwind

## N

## Der neue Bund

καινή διαθήκη (griechisch)

Novum Testamentum (lateinisch)

**Neues Testament**

Die 27 Schriften des Neuen Testaments sind in griechischer Sprache verfasst. Das Neue Testament beginnt mit den vier Evangelien (Matthäus, Markus, Lukas, Johannes), die jeweils vom Leben und Wirken sowie von Tod und Auferstehung des Jesus von Nazareth berichten. Nach der Apostelgeschichte und 21 Briefen endet das Neue Testament mit der Offenbarung des Johannes und der sehnsüchtigen Erwartung von Gottes neuer Schöpfung, in der es kein Leid mehr geben wird (Offb 21,1 ff.; vgl. Jes 65,19).

Sowohl die Evangelien, als auch die paulinischen Briefe sind Dokumente jüdischer Glaubenserfahrung und Weltdeutung und entstanden zwischen 50 und 200 Jahren nach Christus.

Das „Neue“ am Neuen Testament ist weder im Gottesbild noch in der Ethik zu finden. Neu gegenüber dem Alten Testament ist die **Identifizierung Jesu als Messias Gottes**, auf dessen Wiederkunft Christinnen und Christen warten.

## Nizänum

## Ich glaube!

Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel gehört wie das Apostolische Glaubensbekenntnis zu den sogenannten altkirchlichen Bekenntnissen. Es wurde auf dem zweiten ökumenischen Konzil 381 in Konstantinopel verabschiedet und 70 Jahre später vom vierten ökumenischen Konzil zum offiziellen Bekenntnis der Christenheit erklärt. Es geht zurück auf das Bekenntnis des ersten ökumenischen Konzils 325 in Nizäa, das es weiterführt und ergänzt. Es ist ursprünglich in griechischer Sprache und im Wir-Stil abgefasst, der die Gemeinschaft aller Getauften unterstreicht. Nur im Westen ist es später dem Singular des Apostolikums angeglichen worden: Credo – Ich glaube! Charakteristisch für das ökumenische Glaubensbekenntnis sind seine Ein-Formulierungen: ein Gott – ein Herr Jesus Christus – eine Kirche – eine Taufe. So werden u. a. die drei Glaubensartikel miteinander verzahnt. Wichtig sind die soteriologischen (Soteriologie = Heilslehre) Formulierungen im 2. Artikel: „Für uns Menschen und zu unserem Heil“ wurde Christus Mensch und ist gekreuzigt worden. Wesentlich umfangreicher als im Apostolikum wird der 3. Artikel entfaltet, der den heiligen Geist ausführlich besingt und sich als dessen Schöpfung zu der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ bekennt. Das griechische Attribut „katholikä“, lateinisch: catholica, deutsch: gesamt, allumfassend, ist nicht im konfessionellen Sinne zu verstehen, sondern theologisch als „ganze Christenheit auf Erden“. Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel ist das im weitesten Sinne ökumenische, weil es die gesamte Christenheit verbindet. Im Evangelischen Gesangbuch steht es unter der Nummer 854.

Wir glauben an den einen Gott,  
den Vater,  
den Allmächtigen,  
der alles geschaffen hat,  
Himmel und Erde,  
die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus,  
Gottes eingeborenen Sohn,  
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:  
Gott von Gott,  
Licht vom Licht,  
wahrer Gott vom wahren Gott,  
gezeugt, nicht geschaffen,  
eines Wesens mit dem Vater;  
durch ihn ist alles geschaffen.  
Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom  
Himmel gekommen,  
hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist  
von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.  
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,  
hat gelitten und ist begraben worden,  
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift  
und aufgefahren in den Himmel.  
Er sitzt zur Rechten des Vaters  
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,  
zu richten die Lebenden und die Toten;  
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Wir glauben an den Heiligen Geist,  
der Herr ist und lebendig macht,  
der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht,  
der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und  
verherrlicht wird,  
der gesprochen hat durch die Propheten,  
und die eine, heilige, christliche und  
apostolische Kirche.  
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung  
der Sünden.  
Wir erwarten die Auferstehung der Toten  
und das Leben der kommenden Welt.

Amen.

Anmerkung:  
Das „und dem Sohn“ (filioque) wurde später in das  
Glaubensbekenntnis eingefügt und in karolingischer  
Zeit im ganzen Frankenreich gebräuchlich. Es entspricht  
westlicher, nicht ostkirchlicher Tradition.



Ökumenischer  
Kirchentag in  
Aachen auf dem  
Katschhof am  
26. Juni 2017

## Ökumene

Das Wort Ökumene kommt vom griechischen „Oikumene“ und bezeichnet ursprünglich den bewohnten Erdkreis. Im kirchlichen Zusammenhang meint Ökumene die Gemeinschaft innerhalb einer weltumspannenden Kirche (wie etwa die ökumenischen Konzile der Alten Kirche), die Gemeinschaft zwischen verschiedenen Konfessionen (zum Beispiel evangelisch/katholisch) oder die Gemeinschaft mehrerer Kirchen (Ökumenischer Rat der Kirchen).

Die moderne Ökumene wurde Anfang des 20. Jahrhunderts insbesondere von protestantischen Kirchen als treibende Kraft angestoßen. Als Beginn der modernen ökumenischen Bewegung wird die Weltmissionskonferenz in Edinburgh 1910 angesehen. Drei Grundziele waren dort bestimmend: gemeinsames Handeln in der Mission, Einheit in der Verkündigung von Jesus Christus, gemeinsamer Dienst an der Welt.

1948 wurde der **Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)** mit Sitz in Genf gegründet. Derzeit hat er 350 Mitgliedskirchen und verbindet mehr als 500 Millionen Christinnen und Christen in aller Welt: Zu ihnen zählen die Mehrzahl der orthodoxen Kirchen, zahlreiche anglikanische, baptistische,

lutherische, methodistische und reformierte Kirchen sowie viele vereinigte und unabhängige Kirchen. Die römisch-katholische Kirche hat Gaststatus.

Eine weitere ökumenische Institution ist die **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)**. 94 lutherische, methodistische, reformierte und unierte Kirchen aus mehr als 30 Ländern gehören derzeit dazu. Sie haben sich auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie (siehe EG 859) zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft zusammengeschlossen. Die GEKE vertritt rund 50 Millionen Protestantinnen und Protestanten. Die weltweit größte ökumenische Basisbewegung von Frauen ist der Weltgebetstag der Frauen.

Für die Evangelische Kirche im Rheinland hat die Pflege der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen höchste Bedeutung, sie ist in Artikel 1 der Kirchenordnung festgeschrieben. Ökumenische Partnerschaften gibt es auf Ebene der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche.

>> [oikoumene.org/de](http://oikoumene.org/de)  
>> [leuenberg.net/de](http://leuenberg.net/de)



Ökumenisches  
Christusfest auf der  
Festung Ehrenbreit-  
stein in Koblenz  
am 5. Juni 2017

## Ordination

Die Ordination ist die kirchliche Beauftragung zum öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament sowie zur Seelsorge. In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es drei Wege zur Ordination: Theologinnen und Theologen werden in der Regel nach dem zweiten Theologischen Examen ordiniert, ehrenamtlich tätige Prädikantinnen und Prädikanten nach einer entsprechenden Zurüstung sowie beruflich Mitarbeitende nach einer theologischen Ausbildung. Als einzige Kirche in der EKD hat die rheinische Kirche damit eine **einheitliche Ordinationspraxis** für Theologinnen und Theologen sowie Nicht-Theologinnen und Nicht-Theologen.

Die Ordination wird von dem Presbyterium der Gemeinde, in der der ordinierte Dienst wahrgenommen werden soll, beim Landeskirchenamt beantragt. Sie wird in einem öffentlichen Gottesdienst durch die Superintendentin oder den Superintendenten in Anwesenheit von mindestens zwei Assisierenden nach der Ordnung der Agende vollzogen.



# P

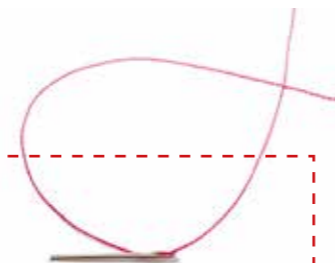
Valeska Stengert stickt in der Paramenten-Werkstatt der Kaiserwerther Diakonie in Düsseldorf in Handarbeit Altardecken, Kanzelbehänge, Stolen für liturgische Gewänder oder textile Dekorationen für weltliche Räume.

## Pastorin/Pastor

Die Amtsbezeichnung Pastorin oder Pastor führen in der Evangelischen Kirche im Rheinland ordinierte Theologinnen und Theologen, die nicht in einem Pfarrdienstverhältnis stehen (Ordinationsgesetz, § 11 Satz 2). Sie können zum Beispiel im Ehrenamt einen regelmäßigen Verkündigungsdienst versehen, im Angestelltenverhältnis tätig sein oder einen ergänzenden pastoralen Dienst übernehmen. Einige Pastorinnen und Pastoren bieten über den ehrenamtlichen Dienst in ihrer eigenen Gemeinde hinaus zudem pastorale Dienste auf Honorarbasis an, überwiegend sind das Gottesdienstvertretungen und Kasualien. Auch Gemeindemissionarinnen und Gemeindemissionare gemäß Artikel 61a der Kirchenordnung führen die Amtsbezeichnung Pastor bzw. Pastorin. Das Wort „Pastor“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Hirte.



Jesus als guter Hirte. Frühchristliche Darstellung aus der Domitilla-Katakombe in Rom (200–300 n. Chr.)



## Paramentik

Paramente (vom lateinischen parare = bereiten) bezeichnen die im Gottesdienst gebräuchlichen Textilien zur Umhüllung oder Bekleidung von liturgischen Gegenständen. Während die römisch-katholische und orthodoxe Kirche unter Paramenten in erster Linie die liturgischen Gewänder verstehen, denkt die evangelische Kirche besonders an die Ausschmückung des Altars, der Kanzel oder des Lesepults durch ein Antependium (wörtlich: Vorhang), das in der nach dem Kirchenjahr wechselnden liturgischen Farbe gehalten und meist durch ein Symbol geschmückt ist.

Die Paramentik erhielt in der evangelischen Kirche einen neuen Anstoß durch den bayerischen Diakonissenvater Wilhelm Löhe, der 1858 einen Verein für die Anfertigung von Paramenten gründete. Die Anfänge im Rheinland gehen auf die Zusammenarbeit der Kaiserwerther Diakonissenanstalt mit dem Grafiker und Schriftsteller Rudolf Koch zurück. 1928 wurde eine Werkstatt eröffnet, die Kurt Wolff von 1949 bis 1983 leitete.



Pfarrerinnen der rheinischen Kirche, versammelt mit Altbischofin Jepsen (M.) zum Jubiläum „40 Jahre volle Gleichstellung im Pfarramt“ am 20. November 2015

## PfarrerIn/Pfarrer

Pfarrerinnen und Pfarrer sind beauftragt zur öffentlichen Verkündigung, zur Verwaltung der Sakramente (Taufe und Abendmahl), zur Unterweisung (kirchlicher Unterricht) und Seelsorge. Sie werden in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelischen Kirche im Rheinland berufen. Sie sind in einer Pfarrstelle tätig, die von einer Kirchengemeinde, einem Kirchenkreis, einem Verband oder der Landeskirche errichtet worden ist.

Pfarrerinnen und Pfarrer handeln aufgrund ihrer Ordinations- und Bekenntnisverpflichtung im Rahmen des Pfarrdienstrechts und der Kirchenordnung. Sie sind wie alle anderen Mitglieder der Gemeindeleitung (Presbyterium) an deren Beschlüsse gebunden, sind aber im Rahmen der kirchlichen Ordnung im Dienst am Wort und in der Seelsorge selbstständig (Kirchenordnung Art. 51).

Der Weg in den Pfarrdienst geht über ein Hochschulstudium und eine praktische zweieinhalbjährige Ausbildung in Gemeinde, Schule und Predigerseminar (Vikariat). Sie endet mit der Zweiten Theologischen Prüfung, die zur Teilnahme am zentralen Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in einen zweijährigen Probendienst berechtigt. Der Probendienst schließt mit der Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit für den Pfarrdienst. Diese beinhaltet die Wahlfähigkeit durch ein rheinisches Leitungsorgan, in der Regel ein Presbyterium. Sofern es nicht sofort zu einer Wahl kommt, wird eine sogenannte „mbA-Pfarrstelle“ (mit besonderem Auftrag) übertragen, aus der heraus Bewerbungen auf freiwerdende Pfarrstellen möglich sind.

## Pietismus

Der Pietismus ist als eine Erweckungs- und Frömmigkeitsbewegung innerhalb der evangelischen Kirche gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden. Der Name ist abgeleitet vom lateinischen Wort „pietas“, zu Deutsch „Frömmigkeit“. Als wesentlicher Anstoß gilt der Aufruf zur geistlichen Erneuerung „Pia desideria“ (deutsch: fromme Wünsche) von Philipp Jakob Spener (1675). Der Pietismus will traditionelle Kirchlichkeit und Sonntagschristentum korrigieren und weiterführen zu einer persönlichen Frömmigkeit, einer verbindlichen Gemeinschaft und einem konsequenten Dienst in Diakonie und Mission. Die pietistische Bewegung zeigt sich im Rheinland bis heute etwa in der Jugendarbeit (CVJM-Westbund und Weigle-Haus in Essen), in Glaubenskonferenzen und Evangelisation (Missionale).



Philipp Jacob Spener (1635–1705) war ein deutscher lutherischer Theologe und einer der bekanntesten Vertreter des Pietismus. Sein Hauptwerk „Pia Desideria“ oder „Herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche“ verfasste er 1675. Darin schlägt er ein umfassendes Reformprogramm der lutherischen Kirche vor.

## Prädikantin/Prädikant

In der Evangelischen Kirche im Rheinland können ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende auf Antrag des Presbyteriums nach landeskirchlichen Vorbereitungskursen ordiniert und in den Dienst der Prädikantin und des Prädikanten berufen werden. Neben den Pfarrerinnen und Pfarrern, die nach Absolvierung eines theologischen Studiums und eines Vorbereitungsdienstes hauptberuflich im Pfarramt tätig sind, beauftragt die rheinische Kirche so auch Gemeindeglieder ehrenamtlich mit dem Dienst an Wort und Sakrament sowie der Seelsorge. Sie tragen in der Ausübung ihres Dienstes wie Pfarrerinnen und Pfarrer den Talar.

Neben der Gabe der Wortverkündigung sollen Prädikantinnen und Prädikanten über eine ausreichende Allgemeinbildung und biblische Kenntnisse verfügen sowie Verständnis für theologische Fragen zeigen und sich im kirchlichen Leben bewährt haben. Sie kommen aus allen Altersgruppen, Berufen und sozialen Schichten und tun ihren Dienst ehrenamtlich. Auch beruflich Mitarbeitende in Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit und Diakonie mit der Anstellungsfähigkeit als Diakon oder Diakonin, Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge können ordiniert werden und den Dienst als Prädikantin oder Prädikant ausüben.

## Präses

„Präses“ ist die Bezeichnung für die leitende Geistliche bzw. den leitenden Geistlichen in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Das lateinische Wort bedeutet „Vorsitzender“. Gemäß der presbyterial-synodalen Tradition der rheinischen Kirche, nach der Leitungsaufgaben durch gewählte oder delegierte Gremien wahrgenommen werden, ist die Präses/der Präses keine leitende Einzelperson mit bischöflichen Aufgaben, sondern steht einem Gremium vor. In dieser Funktion vertritt sie oder er – in Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern der Kirchenleitung – die Evangelische Kirche im Rheinland in der Öffentlichkeit, führt die Superintendentinnen und -intendenden in ihr Amt ein, sorgt für die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Kirchenleitung und den missionarischen und diakonischen Werken und achtet auf die Vertretung der kirchlichen Belange gegenüber dem Staat. Präses sind ordinierte Theologinnen oder Theologen und werden von der Landessynode auf acht Jahre gewählt.



Heinrich Karl Ewald Held  
1948–1957



Joachim Wilhelm Beckmann  
1958–1971



Karl Immer  
1971–1981



Gerhard Brandt  
1981–1989



Peter Beier  
1989–1996



Manfred Kock  
1997–2003



Nikolaus Schneider  
2003–2013



Manfred Rekowski  
seit 1. März 2013

Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland ab 1948

Titelblatt des Protokollbuchs der ersten Generalsynode in Duisburg 1610

## Presbyterial-synodal

Im September 1610 formulieren Vertreter reformierter Gemeinden auf einer Generalsynode in Duisburg Leitlinien für eine reformierte Kirche am Niederrhein. Sie legten damit Grundsteine für die presbyterial-synodale Struktur, die auch heute noch für die rheinische Kirche gilt. Die Bezeichnung „presbyterial“ stammt vom griechischen Wort „presbyteros“ ab und meint „Ältester“. „Synodal“ kommt vom griechischen „syn-hodos“ und bedeutet „gemeinsamer Weg“ oder auch „Versammlung“.

Die presbyterial-synodale Struktur hat wie eine Ellipse zwei Brennpunkte: Die **Gemeinden gestalten Kirche von unten**, wobei sie von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern geleitet werden, die gleichberechtigt mit Pfarrerinnen und Pfarrern tätig sind. Die **Gemeinden sind gebunden an die Gemeinschaft untereinander**. Entscheidungen, die die Gemeinschaft aller Gemeinden betreffen, werden im Delegationsverfahren in übergemeindlichen Gremien getroffen. Dabei geht es um Einmütigkeit. Die Beschlüsse der Landessynode sind daher auch Ausdruck repräsentativer Leitung durch die Presbyterien.

Die Entscheidungsstrukturen einer presbyterial-synodalen Kirche sind nicht mit demokratischen Prozessen zu verwechseln. Auch haben die Mitglieder der Leitungsgremien kein Mandat ihrer Wählerinnen und Wähler. Evangelische Christinnen und Christen sind nach reformiertem Verständnis nur an die Heilige Schrift und an ihr Gewissen gebunden.



## Presbyterium

Das **Presbyterium ist das Leitungsgremium einer Kirchengemeinde in der Evangelischen Kirche im Rheinland**. Dazu wählen die stimmberechtigten Gemeindeglieder (ab Konfirmation oder mindestens 16 Jahre alt) alle vier Jahre Menschen, die zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sind. Sie leiten die Kirchengemeinde gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern sowie mit ebenfalls von den Gemeindegliedern gewählten beruflich Mitarbeitenden. Sie geben ihrer Gemeinde Gesicht – auch in geistlicher Hinsicht, sie bestimmen etwa die Gottesdienstordnung, legen Schwerpunkte und Aufgaben der Arbeit fest, entscheiden über die Finanzen und das Personal und besetzen Pfarrstellen.

Die Mitglieder eines Presbyteriums wählen eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder eine Presbyterin/einen Presbyter in den Vorsitz. Eine besondere Funktion hat das Kirchmeisteramt im Leitungsgremium. Es wird von einer Presbyterin oder einem Presbyter besetzt.

Das Presbyterium kann für einzelne Arbeitsgebiete Fachausschüsse bilden. Es soll insbesondere Fachausschüsse für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik, für Diakonie, für Finanzverwaltung und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besetzen.



### Alle vier Jahre

wählen die stimmberechtigten Gemeindeglieder Menschen, die zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sind.



Petschaft (Siegel) der Generalsynode der Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg und Mark nach 1610

# R

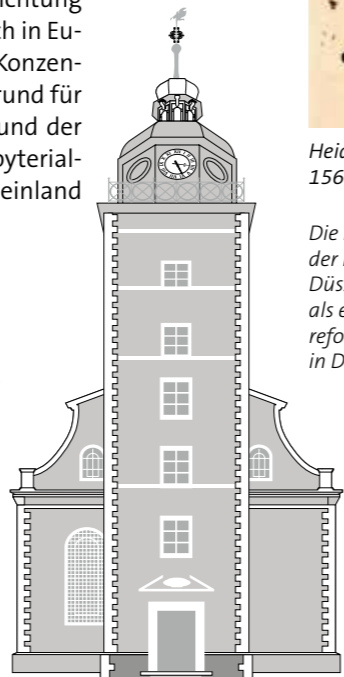
## Reformiert

Die Bezeichnung „reformiert“ meint ursprünglich die Verpflichtung zur ständigen Reformation (Erneuerung) der Kirche durch Gottes Wort und Geist und ist erst später auf Gemeinden bezogen worden, die der durch Zwingli in Zürich und Calvin in Genf bestimmten Richtung folgten. Das wichtigste reformierte Bekenntnisbuch in Europa ist der Heidelberger Katechismus (1563). Die Konzentration auf die Predigt des Wortes Gottes ist der Grund für die sparsame Ausgestaltung des Gottesdienstes und der Kirchenräume in reformierten Kirchen. Die presbyterial-synodale Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland geht auf die reformierte Tradition zurück.



Heidelberger Katechismus 1563

Die Neanderkirche an der Bolkerstraße in Düsseldorf wurde 1684 als erstes Gotteshaus der reformierten Gemeinde in Dienst genommen.



Die Marburger Religionsgespräche 1529 zwischen Luther und Zwingli brachten wegen Differenzen in der Abendmahlslehre keine Einigung zwischen Reformierten und Lutheranern.



# S

## Sakrament

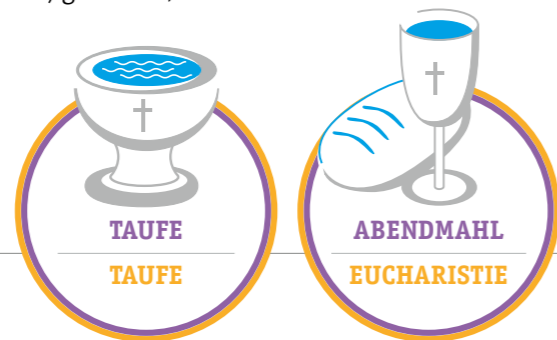
Mit „Sakrament“ wird eine kirchliche Handlung bezeichnet, in der Menschen im Glauben an dem Geheimnis (vom kirchenlateinischen „sacramentum“) des Heils Gottes in Jesus Christus teilhaben. In der evangelischen Kirche gibt es zwei Sakramente: die Taufe und das Abendmahl. Es sind Handlungen, die sich aus dem Verhalten Jesu selbst ergeben und auf seinen ausdrücklichen Wiederholungsbefehl zurückgehen.

Während die Wortverkündigung auch über räumliche und zeitliche Abstände hinweg (etwa durch neue Medien, Bücher) geschieht, setzt der

Empfang der Sakramente leibhaftige Gegenwart voraus. In der Regel gehört ein Akt des Begehrens (etwa die Bitte um die Taufe) oder der Entscheidung (Gang zum Abendmahl) dazu. Nach evangelischem Verständnis wirken die Sakramente unabhängig davon, wer sie spendet.

In der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche gibt es sieben Sakramente: Neben Taufe und Eucharistie als „Kern-Sakramente“ sind das Firmung, Ehe, Beichte, Krankensalbung und Priesterweihe.

Sakramente in der evangelischen Kirche



Sakramente in der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche



## Sakristei

Die Sakristei ist ein Nebenraum der Kirche. Er dient denen, die den Gottesdienst gestalten, zum Aufenthalt und Umkleiden. Vor Beginn können hier diejenigen, die beteiligt sind, für den Gottesdienst beten. Häufig ziehen sie von hier gemeinsam in die Kirche ein. In der Sakristei werden auch die im Gottesdienst verwendeten Bücher, Abendmahlsgeräte und Antependien aufbewahrt. Für den Fall, dass die für den Gottesdienst Verantwortlichen plötzlich verhindert sind, sollten in jeder Sakristei eine Arbeitshilfe zur Gottesdienstgestaltung, Lesepredigten und ein liturgischer Kalender bereitliegen.



## Superintendentin/ Superintendent

Superintendentin/Superintendent ist die Amtsbezeichnung der Vorsitzenden einer Kreissynode und ihres Kreissynodalvorstands. Sie tragen die Verantwortung für die Leitung eines Kirchenkreises und werden von der Kreissynode für acht Jahre gewählt.

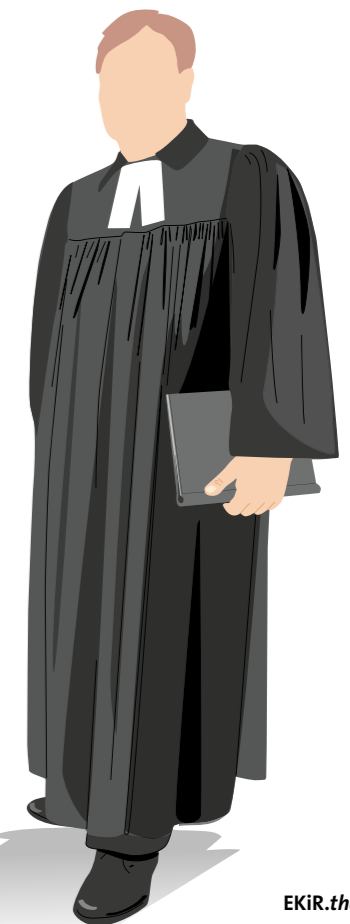
Superintendentinnen und Superintendents nehmen ihr Amt entweder im Nebenamt wahr – sie behalten dann die Pfarrstelle in ihrer Gemeinde bei entsprechender pfarramtlicher Entlastung. Oder sie übernehmen es im Hauptamt, falls zwei Drittel der Synodenmitglieder zuvor auf Antrag der Kreissynode eine kreiskirchliche Pfarrstelle für das hauptamtliche Superintendentenamt einrichten. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Superintendentinnen und Superintendents übernehmen folgende Aufgaben: Ordination, Leitung einer Pfarrwahl, Einführung von Pfarrern und Pfarrern. Sie fördern die theologische Arbeit im Kirchenkreis, berufen Pfarrkonvente sowie Konferenzen für Presbyterinnen/Presbyter und Mitarbeitende ein. Sie leiten Visitationen in den Kirchengemeinden, beraten Gemeinden bei Konflikten und haben die Dienstaufsicht über kirchliche Amtsträger und Gremien. Ferner obliegen ihnen die Seelsorge und Beratung der Ordinierten sowie der Vikarinnen und Vikare, ebenso die Beratung und Förderung der Theologiestudierenden im Kirchenkreis. Sie führen die Beschlüsse der Kreissynode und des Kreissynodalvorstands aus und verantworten die Arbeit der kreiskirchlichen Dienste und Aufgabengebiete.

## Talar

Der Talar ist die Amtstracht der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer. Eine Kabinettsorder von König Friedrich Wilhelm III. bestimmte 1811, dass in Preußen evangelische Geistliche ebenso wie Richter und Rabbiner das alte Gelehrtengewand als Dienstkleidung tragen. Unterschiede gibt es in der Form des Beffchens; es ist ganz offen in der lutherischen, halb offen in der unierten und geschlossen in der reformierten Tradition.

Liturginnen und Liturgen können in der Evangelischen Kirche im Rheinland nach einem Beschluss der Landessynode von 1987 in Gottesdiensten auch einen weißen Talar (Mantelalbe) und eine Stola in liturgischen Farben tragen, wenn die Gemeinde informiert worden ist und das Presbyterium so beschlossen hat.





Die Taufe Christi. Aus dem Evangelistar der Äbtissin Hidta von Meschede (etwa 1020)

Die Taufe ist sichtbares Zeichen und Zeugnis eines Neubeginns als Christin und Christ.

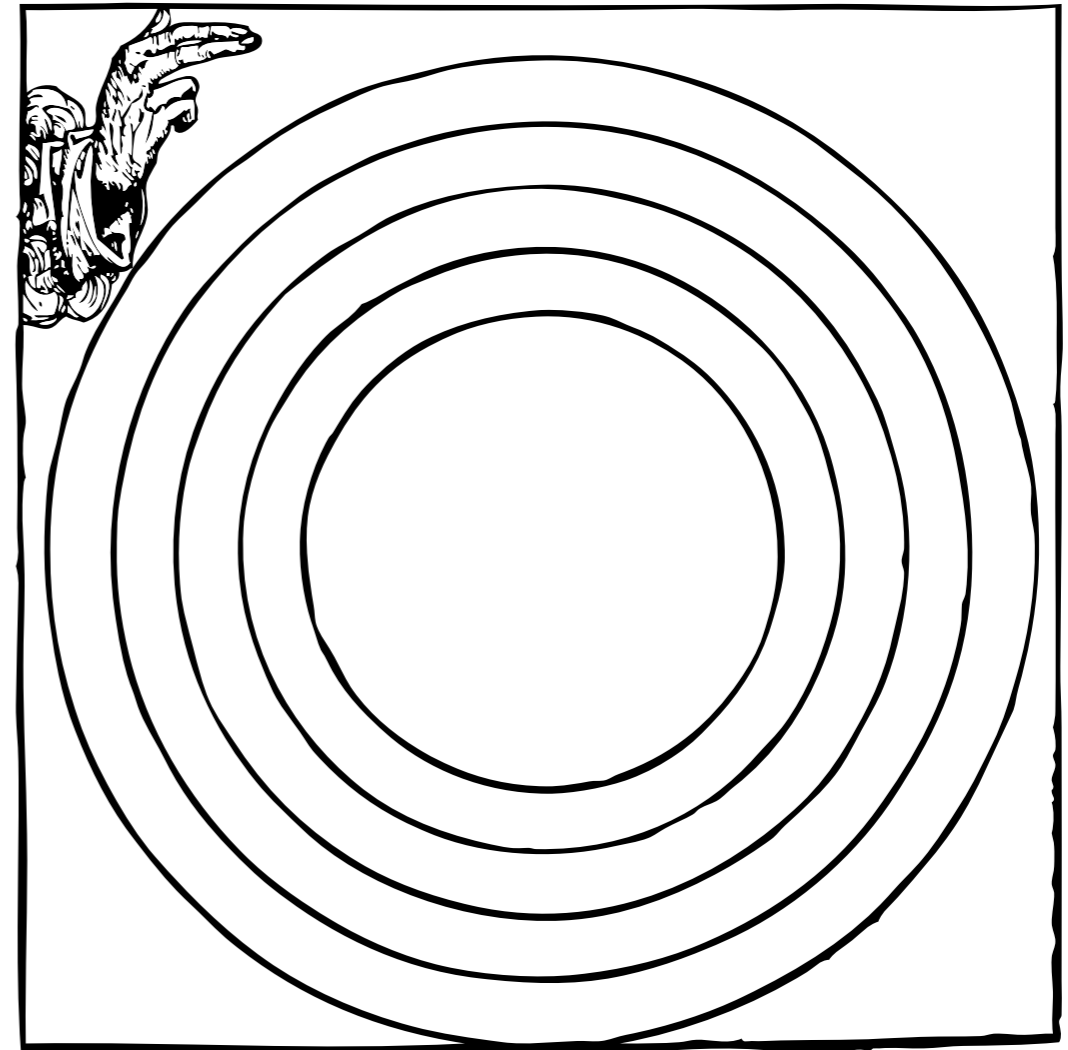
## Taufe

Die Taufe ist das Sakrament, das die Mitgliedschaft zur Kirche begründet. Sie ist nach Matthäus 28,19 von Jesus eingesetzt und zeigt dem Einzelnen die persönliche Zuwendung Gottes. Im Neuen Testament werden verschiedene Aspekte der Taufe betont: Neben der Aufnahme in die Gemeinde wird mit der Taufe der Heilige Geist verliehen, die Sünden werden vergeben und die Getauften mit der Gnade Gottes versiegelt.

Die evangelische Kirche tauft Kinder und Erwachsene. Die Taufe geschieht mit fließendem Wasser und der trinitarischen Formel („Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“). Zur Taufhandlung gehört das Glaubensbekenntnis und die Erinnerung an die Einsetzung durch Jesus. Die ursprüngliche Form der Taufe ist die Taufe von Erwachsenen – sichtbares Zeichen und Zeugnis eines Neubeginns als Christen. Seit dem 5. Jahrhundert dominiert die Taufe von Säuglingen, die auch die meisten Kirchen der Reformation beibehalten haben. Sie gründet auf der Erkenntnis, dass Gottes Gnade den Menschen gilt, bevor sie selbst etwas dafür tun und leisten können. Eltern und Paten versprechen bei der Taufe von Säuglingen, für eine christliche Erziehung des getauften Kindes zu sorgen. Die Taufe erfolgt im Gottesdienst der Gemeinde. Sie wird bei der zuständigen Pfarrerin, beim zuständigen Pfarrer angemeldet. Der Taufe geht ein Taufgespräch mit den Eltern voraus. Für die Übernahme des Patenamts ist die Zugehörigkeit zur Kirche und bei evangelischen Christen die Konfirmation Voraussetzung.

Seit einer 1996 getroffenen Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und den katholischen (Erz-)Bistümern in Köln, Aachen, Essen, Münster und Trier wird die Taufe in beiden Kirchen anerkannt. Im April 2007 wurde darüber hinaus eine Erklärung von elf deutschen Kirchen zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe unterzeichnet. Zu den beteiligten Kirchen gehören neben der römisch-katholischen Kirche auch die orthodoxen Kirchen in Deutschland. Nach dieser ökumenischen Vereinbarung bleibt die Taufe auch bei einem Wechsel von einer zur anderen Kirche gültig.

Pfarrer Mathias Bonhoeffer tauft im Rhein.



Die Hand Gottes bei der Schöpfung, Schedelsche Weltchronik von 1493

## Theologie

Der Begriff „Theo-logie“ kommt aus dem Griechischen und bezeichnet die Lehre von Gott oder das Reden von Gott. Nach Gott kann man aber nicht fragen, wie nach einem Objekt, dem man neutral gegenübersteht. Theologie ist ein erfinderisches Suchen nach dem Richtigen, dem Bibel-Gemäßen, letztlich dem Willen des dem Menschen verborgenen Gottes. Dabei interpretiert theologisches Denken immer etwas: eine Erfahrung, ein Problem, eine Passage der Bibel, eine neue Aufgabe. Es ist theologisches Denken, weil es das, was es interpretieren will, in der Perspektive Gottes interpretiert. Predigt, Seelsorge, Erklärung der Bibel, verantwortliche ethische und politische Äußerungen sind nicht nur „Anwendungen von Theologie“, sondern in ihnen passiert Theologie.

Im Volk Israel und in der Kirche herrscht dabei die fundamentale Einsicht, dass Glaube und Handlungsbegründung auf der Interpretation von den Worten beruht, durch die Gottes eigenes „Wort“ durchleuchtet: **Dreh- und Angelpunkt aller Theologie ist die Bibel.**

„Glaube“ bei Juden und bei Christen bedeutet, sich in der Geschichte Gottes mit den Menschen zu verorten, von der unsere Mütter und Väter im Glauben in der Bibel erzählen. „Theologie“ verleiht dieser Perspektive Ausdruck und bringt sie auf Begriffe. Theologie muss immer die Erträge nichtbiblischen und nichttheologischen Denkens und Forschens der jeweiligen Zeit in die Arbeit mit einbeziehen, sonst droht ein Realitätsverlust bzw. ein Feststecken in der Weltsicht der Menschen zur Zeit der Bibel.





## Trauung

Mit der kirchlichen Trauung stellen zwei Menschen, die sich ein Leben lang aneinander binden, ihre Partnerschaft unter den Segen Gottes. Die evangelische Trauung ist „ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“. So sagt es die Kirchenordnung. Anders als im katholischen Verständnis ist die kirchliche Trauung in der evangelischen Kirche kein Sakrament, das erst die Verbindung zweier Menschen in der Ehe beschließt.

Die evangelische Trauung ist seit 2016 in der rheinischen Kirche auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften möglich. Bis dahin gab es für gleichgeschlechtlich Liebende eine gottesdienstliche Begleitung, die die rheinische Kirche im Jahre 2000 eingeführt hatte.

## U

### Uniert

Mit dem Wort „uniert“ werden Kirchen bezeichnet, die auf die im Jahr 1817 von König Friedrich Wilhelm III. in Preußen angeordnete Kirchenunion lutherischer und reformierter Gemeinden zurückgehen. In der preußischen Rheinprovinz konnten lutherische und reformierte Bekenntnisgemeinden unter einem unierten Dach weiterhin bestehen bleiben. Aus dieser Altpreußischen Union (APU) ging 1951 die Evangelische Kirche der Union (EKU) hervor. 2003 schloss sich die EKU, die größte Unionskirche Europas, mit der 1967 gegründeten Arnoldshainer Konferenz (AKf) zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammen. Die Bildung der UEK sollte das Nebeneinander von EKU und AKf überwinden und den einheitlichen Zusammenschluss der Landeskirchen in der EKD stärken. Die UEK führt damit die kirchenverbindende Arbeit einer bald 200-jährigen Geschichte fort.



>> [www.uek-online.de](http://www.uek-online.de)



## V

### Vakanz

Vakanz bezeichnet den Zeitraum, in dem eine Pfarrstelle nicht besetzt ist. Während der Vakanz werden die pfarramtlichen Dienste (Gottesdienste, Kirchlicher Unterricht, Amtshandlungen und Mitarbeit im Presbyterium) durch eine Vakanzverwalterin oder einen Vakanzverwalter ausgeführt. Er oder sie wird von der Superintendentin, vom Superintendenten eingesetzt (in der Regel eine Pfarrerin oder ein Pfarrer derselben oder einer Nachbargemeinde). Die Vakanz einer Pfarrstelle ist für eine Kirchengemeinde ein Einschnitt, besonders, wenn es um die einzige Pfarrstelle geht. Das Angebot eines „**Pastoralen Dienstes im Übergang**“ eröffnet Kirchengemeinden die Chance, eine bevorstehende Vakanzzeit zum Nachdenken über die künftige Entwicklung zu nutzen – und dabei zugleich die pastorale Versorgung zu gewährleisten. Das Rahmenkonzept zum „Pastoralen Dienst im Übergang“ ist abrufbar: [www.ekir.de/url/tuF](http://www.ekir.de/url/tuF)



### Verschwiegenheit

Presbyterinnen und Presbyter, Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie alle übrigen beruflich und ehrenamtlich in der evangelischen Kirche Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen weder innerhalb noch außerhalb des Dienstes über Angelegenheiten sprechen, die ihnen bei ihrer dienstlichen Tätigkeit bekannt geworden sind. Dies gilt nicht für offenkundige Tatsachen und für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr. Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst oder Ehrenamt bestehen. So heißt es in Artikel 24 der rheinischen Kirchenordnung: „Die Mitglieder des Presbyteriums sind in allen Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Amtes, insbesondere in seelsorglichen Zusammenhängen, bekannt werden, oder die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als solche bezeichnet sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch wenn sie aus ihrem Amt ausgeschieden sind. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.“ Diese Vorschrift gilt ebenso für Mitglieder von Kreis- und Landessynoden (Artikel 105 und 141 der Kirchenordnung).

### Visitation

Mit der Visitation nehmen Kreissynodalvorstand und Kirchenleitung die Aufgaben der Beratung, Leitung und Aufsicht wahr. Kirchengemeinden haben einen Anspruch auf Visitation, sie ist durch die Kirchenordnung aufgetragen. Ziel einer Visitation ist die Stärkung der Gemeinschaft der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände, Ämter, Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dient der Vergewisserung in der Arbeit. Sie geschieht im Geist gegenseitiger Wertschätzung und Ermutigung und erstreckt sich insbesondere auf die gemäß der Kirchenordnung zu erfüllenden Aufgaben, die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden, die wirtschaftliche Situation und die Perspektiven der Arbeit.



Vikarinnen und Vikare im Predigerseminar der KiHo Wuppertal

### Vikariat

Das Vikariat ist die zweieinhalb Jahre dauernde kirchliche Ausbildung zum Pfarrdienst, die auf das wissenschaftliche Theologiestudium folgt. Die Vikarinnen und Vikare werden vom Ausbildungsdezernat des Landeskirchenamts in eine Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche im Rheinland eingewiesen. Erfahrene Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer begleiten sie als Mentorinnen und Mentoren. In einer gemeindenahen Schule erhalten sie zudem eine Einfüh-

rung in pädagogisches Handeln als einer Dimension ihres zukünftigen Berufs.

Zur praktischen Arbeit in der Kirchengemeinde kommen 20 Wochen Ausbildung im Seminar für pastorale Ausbildung in Wuppertal und im Pädagogischen Institut Villigst. Zu den Fächern dort gehören unter anderem Predigtlehre, Seelsorge, Gemeindeaufbau und Pädagogik. Das Vikariat endet mit der Zweiten Theologischen Prüfung und der Ordination.



Schulpfarrer Dr. Sascha Flüchter mit Schülerinnen und Schülern des Theodor-Fliedner-Gymnasiums in Düsseldorf bei der Probe zum Schulgottesdienst zur Abiturfeier in der Mutterkirche Kaiserswerth 2016.

## Vokation

Vokation ist die Bevollmächtigung von Lehrerinnen und Lehrern zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts an Schulen. Als ordentliches Lehrfach wird Religionsunterricht nach den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt (Art. 7.3 Grundgesetz). Die evangelische Kirche bestimmt über die Unterrichtsinhalte mit, Richtlinien und Lehrbücher werden von Staat und Kirchen gemeinsam genehmigt.

Die Vokation setzt die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche oder zu einer Freikirche, die mit den evangelischen Landeskirchen Kirchengemeinschaft hat, voraus. Lehrerinnen und Lehrer mit der staatlichen Lehrbefähigung für evangelische Religion können die Vokation beim Landeskirchenamt beantragen. Sie erfolgt nach einer entsprechenden Fortbildung.

## W

### Wahlen

In der Evangelischen Kirche im Rheinland finden alle vier Jahre Wahlen zu den Leitungsorganen statt. Die Presbyterinnen und Presbyter in den Kirchengemeinden werden in der Regel **durch die Gemeindeglieder** unmittelbar gewählt (sogenannte „Urwahl“). Die Durchführung dieser Wahl regelt das Presbyteriumswahlgesetz (PWG). Ein anderes Wahlverfahren bildet die **Kooptation** gemäß § 29 PWG. Dabei wählen die Mitglieder eines Presbyteriums in einem Gottesdienst selbst das neue Presbyterium.

Nach Art. 21 der Kirchenordnung (KO) wählt das Presbyterium aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Es wählt auch die Delegierten zur Kreissynode. Die Mitglieder der Kreissynode wählen aus

ihrer Mitte heraus den Kreissynodalvorstand und die Abgeordneten zur Landessynode. Die Landessynode ihrerseits wählt die oder den Präses und die übrigen Mitglieder des Präsidiums, das zwischen den Tagungen die Kirche leitet. Sie wählt außerdem die Mitglieder der Ständigen Synodalausschüsse, ihre Vorsitzenden und Stellvertreter sowie die Abgeordneten zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Art. 131 KO).

Zu den Aufgaben eines Presbyteriums gehört auch die Wahl von Theologinnen und Theologen auf eine Pfarrstelle.



Wahlgang auf der Landessynode in Bad Neuenahr

## Zusammenschluss

Kirchengemeinden können auf unterschiedliche Weise kooperieren. Von Verabredungen bis hin zur Fusion sind verschiedene Formen und Intensitäten der Zusammenarbeit möglich.

### Verabredungen

Eine unverbindliche Form der Kooperation sind Verabredungen, die mehrere Kirchengemeinden miteinander treffen, etwa zu gemeinsamen Dienstbesprechungen der Pfarrerinnen und Pfarrer, gemeinsamen Presbyteriumssitzungen, zur Regelung von Vertretungen untereinander.

### Vereinbarungen nach dem Verbandsgesetz

Eine rechtlich verbindliche Kooperation bildet der Abschluss einer Vereinbarung gem. § 1 Abs. 1 S. 1 Verbandsgesetz. In einer solchen Vereinbarung kann etwa die Aufteilung pfarramtlicher oder kirchenmusikalischer Aufgaben zwischen Kirchengemeinden festgelegt werden. Es können auch finanziell relevante Aktivitäten wie ein gemeinsamer Gemeindebrief oder die Unterhaltung eines gemeinsamen Gemeindebüros geregelt werden. Die Zuständigkeit der Presbyterien bleibt davon unberührt, gegebenenfalls tagen und beschließen sie zusammen in gemeinsamer verbindlicher Beschlussfassung (vgl. Art. 36 Abs. 2 KO).

### Verband

Mit der Gründung eines Verbands gem. § 1 Abs. 2 Verbandsgesetz wird eine öffentlich-rechtliche Körperschaft geschaffen. Die Rechtsverhältnisse werden durch eine Verbandssatzung geregelt. Ein Verband erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der kirchlichen Ordnung in eigener Verantwortung. Die Presbyterien entsenden Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien des Verbands.

### Pfarramtliche Verbindung

Nimmt eine Pfarrerin oder ein Pfarrer pfarramtliche Aufgaben in mehreren Kirchengemeinden wahr, sieht die Kirchenordnung hierfür die Form einer pfarramtlichen Verbindung vor. Die Stelle ist nur in einer Kirchengemeinde errichtet. Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber sind Mitglied in allen Presbyterien. In gemeinsamen Angelegenheiten treten die Presbyterien zu einer gemeinsam verbindlichen Beschlussfassung zusammen.

### Fusion

Die weitestgehende Kooperation von Kirchengemeinden ist die Fusion gemäß Art. 11 KO. Sie kann als Vereinigung zweier Kirchengemeinden erfolgen. Dann werden beide Gemeinden aufgehoben und eine neu gebildet. Oder sie kann als Angliederung geschehen. Dann bleibt eine Kirchengemeinde bestehen, die andere wird aufgehoben und der bestehenden angegliedert.

### Gesamtkirchengemeinde

Eine Gesamtkirchengemeinde besteht aus benachbarten Kirchengemeindebereichen, in der Regel sind das die ehemaligen Gemeinden, die sich zur Gesamtkirchengemeinde zusammengeschlossen haben. Diese wählen Bereichspresbyterien, die wiederum Mitglieder in ein Gesamtpresbyterium entsenden. Die presbyterialen Aufgaben sind zwischen Bereichspresbyterien und Gesamtpresbyterium aufgeteilt. Grundlage der Gesamtkirchengemeinde ist eine Satzung, die die Verantwortlichkeiten regelt.

Weitere Informationen, Checklisten und Leitfäden im Internet: [ekir.de/url/Wuv](http://ekir.de/url/Wuv)

## Z



# Anhang

## Verzeichnis der Abkürzungen

<b>A.B.</b>	Augsburger Bekenntnis
<b>ACK</b>	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
<b>AEJ</b>	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
<b>ARRG</b>	Arbeitsrechtsregelungsgesetz
<b>AT</b>	Altes Testament
<b>BEFG</b>	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
<b>BK</b>	Bekennende Kirche
<b>CA</b>	Confessio Augustana, die Augsburgische Konfession von 1530
<b>CVJM</b>	Christlicher Verein Junger Menschen
<b>DEA</b>	Deutsche Evangelische Allianz
<b>DEKT</b>	Deutscher Evangelischer Kirchentag
<b>DW</b>	Diakonisches Werk
<b>EB</b>	Evangelischer Bund
<b>EG</b>	Evangelisches Gesangbuch
<b>EKD</b>	Evangelische Kirche im Deutschland
<b>EKiR</b>	Evangelische Kirche im Rheinland
<b>epd</b>	Evangelischer Pressedienst
<b>ESG</b>	Evangelische Studierendengemeinde
<b>GAW</b>	Gustav-Adolf-Werk
<b>GEP</b>	Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
<b>GEKE</b>	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
<b>GMÖ</b>	Gemeindedienst Mission und Ökumene
<b>GZG</b>	Gemeindezugehörigkeitsgesetz
<b>KABl</b>	Kirchliches Amtsblatt
<b>KiHo</b>	Kirchliche Hochschule
<b>KO</b>	Kirchenordnung
<b>KSV</b>	Kreissynodalvorstand
<b>KU</b>	Kirchlicher Unterricht
<b>LKA</b>	Landeskirchenamt
<b>LS</b>	Landessynode
<b>NT</b>	Neues Testament
<b>ÖRK</b>	Ökumenischer Rat der Kirchen
<b>OKR</b>	Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat
<b>PTI</b>	Pädagogisch-Theologisches Institut
<b>PWG</b>	Presbyteriumswahlgesetz
<b>RU</b>	Religionsunterricht
<b>TS</b>	Telefonseelsorge
<b>UCC</b>	United Church of Christ
<b>UEK</b>	Union Evangelischer Kirchen
<b>VCP</b>	Verband Christlicher Pfadfinder und Pfadfinderinnen
<b>VEF</b>	Vereinigung Evangelischer Freikirchen
<b>VELKD</b>	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland
<b>VEM</b>	Vereinte Evangelische Mission

## Bild- und Quellennachweis

### Titelbild (Ausschnitt)

Fenstergestaltung der Christuskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Grevenbroich. Das leuchtende Kreuz bezieht sich auf den Bibelspruch „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (Joh 8,12).

### Seite 1

Manfred Rekowski, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2015  
Foto: ekir.de/Lichtenscheidt, Bildarchiv-ID: 82.496

### Seite 2

Abendmahl in der Martin-Luther-King-Kirche der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth am 4. März 2010.  
Foto: ekir.de

### Seite 3

**Links oben:** Epiphaniaskirche in Köln-Bickendorf  
Foto: Jens Kirchner, Düsseldorf

**Rechts oben:** Presbyteriumssitzung der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Bonn, 13. November 2015.  
Foto: ekir.de/Martin Magunia

**Unten:** Presbyteriumssitzung der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Bonn, 13. November 2015.  
Foto: ekir.de/Martin Magunia

### Seite 4

**Unten:** Pastor Joachim Dierks mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch in der Erlöserkirche in Hannover-Linden, 12. April 2007. Foto: © epd-bild/Jens Schulze

### Seite 5

**Oben:** Gruppenfoto 1894, zur Allianzkonferenz in Bad Blankenburg. Foto: Deutsche Evangelische Allianz

**Unten:** Altar mit Antependium in der Christuskirche Leverkusen-Wiesdorf, 2017  
Foto: ekir.de/Privat, Bildarchiv-ID: 87.152

### Seite 6

Altar der Evangelischen Hoffnungskirche in Leverkusen Rheindorf. Foto: Achim Kukulies

### Seite 7

**Abbildung zum Buch Genesis:** Die Erschaffung Adams, Deckenfresko von Michelangelo Buonarroti in der Sixtinischen Kapelle des Apostolischen Palastes in Rom  
Foto: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:God2-Sistine\\_Chapel.png](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:God2-Sistine_Chapel.png)

**Abbildung zum Buch Exodus:** Moses führt das Volk Israel durch das Rote Meer, Hortus Deliciarum („Garten der Köstlichkeiten“) circa 1180, von Herrad von Landsberg (1125–1195). Foto: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hortus\\_Deliciarum,\\_Moses\\_f%C3%BChrt\\_das\\_Volk\\_Israel\\_durch\\_das\\_Rote\\_Meer.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hortus_Deliciarum,_Moses_f%C3%BChrt_das_Volk_Israel_durch_das_Rote_Meer.JPG)

**Abbildung zum Buch Levitikus:** Mose mit den Gesetzestafeln, Bemalung am Bogen der Apsis in der Kirche St. Nikolai in Constappel bei Meißen (Sachsen)  
Foto/Ausschnitt: © epd-bild / Rainer Oettel

**Abbildung zum Buch Numeri:** Segnende Hände der Kohanim beim Sprechen des aaronitischen Segens, abgebildet auf dem Grabstein von Oberrabbiner und Kohen Meschullam Kohn (1739–1819) Foto: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Grave\\_Rabbi\\_Meschullam\\_Kohn.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Grave_Rabbi_Meschullam_Kohn.jpg)

### Seite 7

**Abbildung zum Buch Deuteronomium:** Josua und das israelitische Volk, British Library, Buchmaler um 840.  
Foto: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karolingischer\\_Buchmaler\\_um\\_840\\_001.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karolingischer_Buchmaler_um_840_001.jpg)

**Unten rechts:** Hebräische Bibel aus dem Jahr 1709  
Foto: epd-bild/Jens Schulze

### Seite 8

**Oben:** Pfarrer Dr. Volker A. Lehnert und Präses Manfred Rekowski mit Vikarinnen und Vikaren bei der Segenshandlung im Einführungsgottesdienst in der Gemarker Kirche in Wuppertal, 2016.

Foto: ekir.de/Daniel Schmitt, Bildarchiv-ID: 83.935

**Unten:** Zeichnung vom Ersten Vatikanischen Konzil (Vaticanum I)  
Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Engraving\\_of\\_First\\_Vatican\\_Council.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Engraving_of_First_Vatican_Council.jpg)

### Seite 14

**Oben:** Taufe im Jordan, Foto: L. Shat - Fotolia.com

**Unten links:** Siegel der Barmer Bekenntnissynode 1934 im Innenkreis: teneo quia teneor  
Bild: Bild-Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, ID 2.135

**Unten rechts:** Barmer Bekenntnissynode, 29.–31. Mai 1934  
Bild: Bild-Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, ID 13.883

### Seite 15

**Unten:** Erklärung der Bekenntnissynode zur Rechtslage der Deutschen Evangelischen Kirche. (Barmer Bekenntnissynode 29.–31. Mai 1934).  
Bild: Bild-Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, ID 13.937

**Oben rechts:** Pfarrer Klaus Lehrbach von der evangelischen Kirchengemeinde Dortelweil in Bad Vilbel bei Frankfurt am Main führt mit einem Gemeindeglied ein Seelsorge-Gespräch.  
Foto: epd-bild/Norbert Neetz

### Seite 16

**Links:** Erstausgabe der Augsburger Konfession mit Vorstücken und Anhang in lateinischer Sprache, Confessio fidei exhibita invictiss. Imp. Carolo V. Cesari Aug. in Comicijs Augusta. Anno M.D.XXX. Addita est Apologia Confessionis, Rhau, Wittenberg 1531  
Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Augsburger\\_Konfession\\_1531\\_Titel.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Augsburger_Konfession_1531_Titel.jpg)

### Rechts:

#### Porträt Martin Luthers

Gemälde (Ausschnitt) von Lucas Cranach dem Jüngeren, 1546. Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lucas\\_Cranach\\_d.J.\\_-\\_Martin\\_Luther\\_%26\\_Philippe\\_Melanchthon\\_\(1546\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lucas_Cranach_d.J._-_Martin_Luther_%26_Philippe_Melanchthon_(1546).jpg)

#### Porträt Philipp Melanchthons

Gemälde (Ausschnitt) von Lukas Cranach dem Älteren, 1543, Museum der Uffizien in Florenz. Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cranach,\\_Portraits\\_of\\_Martin\\_Luther\\_and\\_Philipp\\_Melanchthon.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cranach,_Portraits_of_Martin_Luther_and_Philipp_Melanchthon.jpg)

#### Porträt Johannes Calvins

Lithografie nach einem Gemälde von Henri-Louis Convert (1789–1863). Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:John\\_Calvin\\_022.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:John_Calvin_022.jpg)

### Seite 16

#### Porträt Porträt Huldrych Zwinglis

Gemälde von Hans Asper, etwa 1531,  
Bild: Wikimedia: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ulrich-Zwingli-1.jpg>

**Unten:** Augsburger Reichstag, Kanzler Dr. Christian Beyer verliest vor Karl V die „Confessio Augustana“ von Philipp Melancton. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert. Bild: Wikimedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Augsburger-Reichstag.jpg>

### Seite 17

**Rechts oben:** Prädikant Ekkehard Rüger aus Burscheid am 18. Oktober 2016 auf dem städtischen Friedhof in Burscheid. Foto: epd-bild/Joern Neumann

**Rechts Mitte:** Titelblatt der reformierten Zürcher Bibel von 1531. „Die gantze Bibel der ursprünglichen Ebraischen und Griechischen waarheynt nach / auff's aller treuwlichchest verteütschet. Getruckt zuo Zürich bey Christoffel Froschouer / im Jar als man zalt M.D. XXI.“  
Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Titel\\_Bibel\\_Zwingli\\_z%C3%BCrich.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Titel_Bibel_Zwingli_z%C3%BCrich.jpg)

**Rechts Mitte unten:** Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung – Lutherbibel revidiert 2017: Jubiläumsausgabe 500 Jahre Reformation. Herausgeber Deutsche Bibelgesellschaft. Foto: ekir.de, Bildarchiv-ID 84.491

**Großes Bild unten:** Altarbibel in der Salvatorkirche Duisburg, 2011. Foto: ekir.de, Bildarchiv-ID: 10.489

### Seite 18

**Oben rechts:** Pfingstler-Gottesdienst in Mugina.  
Foto: epd-bild/Thomas Lohnes

**Oben links:** Chanukka-Leuchter in der Wormser Synagoge  
Foto: epd-bild/Andrea Enderlein

**Unten links:** Symposium anlässlich 25 Jahre Synodalbeschluss Christen und Juden, es spricht Rabbi Jonathan Magonet, rechts im Bild: Prof. em. Dr. Bertold Klappert, 29. Oktober 2005. Foto: ekir.de, Bildarchiv-ID 55.381

### Seite 19

**Oben:** Die Werke der Barmherzigkeit, 17. Jh. Niederländischer Maler im Umkreis von Pieter Brueghel d. J. (1564–1637), wahrscheinlich unter Beteiligung von Cornelis Mahu (1613–1689). Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Brueghel-Umkreis\\_Werke\\_der\\_Barmherzigkeit.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Brueghel-Umkreis_Werke_der_Barmherzigkeit.jpg)

**Links:** Johann Hinrich Wichern (1808–1881), der Begründer der Inneren Mission der evangelischen Kirche.  
Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Johann\\_Hinrich\\_Wichern.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Johann_Hinrich_Wichern.jpg)

### Seite 20

**Oben:** Erinnerungstafel an die Gründung des Evangelischen Bundes am Haus Predigerstraße 10 in Erfurt.  
Foto: Concord/Wikimedia: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:EBPlaqueErfurt.JPG>

### Seite 23

**Unten:** Einführungsgottesdienst der neuen Kirchenleitung in der Düsseldorfer Johanneskirche  
Foto: ekir.de/Sergej Lepke, Bildarchiv-ID: 88.387

### Seite 24

**Oben:** Kirchenfenster im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall, gestaltet von der der Künstlerin Janet Brooks-Gerloff (1947–2008). Fotoausschnitt: Axel Schmeitz

**Unten:** Start des EU geförderten Projektes „Sprachräume – Büchereien für Integration“, einer Kooperation der Evangelischen Kirche im Rheinland mit ausgewählten evangelischen Büchereien, dem Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen e.V. (BIM) und der Evangelischen Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn (EMFA) am 14. Juli 2016.  
Von l. n. r.: Barbro Rönsch-Hasselhorn, Kirsten Arnsward, Christian van den Kerckhoff, Klaus Eberl, Helga Schwarze und Dr. Hidir Celik  
Foto: ekir.de/ Martin Magunia, Bildarchiv-ID: 84.383

### Seite 25

**Links:** Presbyteriumssitzung der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Bonn, 13. November 2015.  
Foto: ekir.de/Martin Magunia, Bildarchiv-ID: 83.378

**Rechts:** Margarethenkirche, Stadtpfarrkirche der Evangelischen Kirche A.B. in Mediaș in Rumänien.  
Foto: Wikimedia/Thaler Tamas: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:MediasFotoThalerTamas.JPG>

### Seite 26

Immanuel-Kirche der Evangelischen Brückenschlag-Gemeinde Köln-Flittard/Stammheim. Die Indienstnahme der Kirche fand am 3. März 2013 statt.  
Foto: ekir.de, Bildarchiv-ID: 83.228

### Seite 27

Foto: kallejipp / photocase.de

### Seite 28

Grafik zu Kasualien: redchocolate - Fotolia.com

### Seite 29

Grafik zu Kirche: Anna - Fotolia.com

### Seite 31

**Oben:** Gemeindepfarrer Joachim Römelt segnet seine Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Gemeinde Solingen-Dorp, 2018. Foto: ekir.de/Gerald Biebersdorf

### Seite 32/33

**Oben:** Gottesdienst im Tersteegenhaus, Evangelische Kirchengemeinde Klettenberg, 19. März 2010.  
Foto: ekir.de/Anja Schlamann, Bildarchiv-ID: 8.242

### Seite 33

#### Rechts: Lutherrose

Bild: Wikimedia/Jed: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lutherrose.svg>

#### Links: Titelseite des Konkordienbuchs 1580

Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Concordia,\\_Dresden\\_1580\\_-\\_fba.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Concordia,_Dresden_1580_-_fba.jpg)

**Unten:** „Luthers Werke“ im neuen Archivraum des Lutherarchiv-Hauses in Eisleben (Sachsen-Anhalt)  
Foto: epd-bild/Steffen Schellhorn

### Seite 37

**Oben:** Ökumenisches Fest zum Reformationsjubiläum, Stationen-Gottesdienst auf dem Katschhof in Aachen, 26. Juni 2017.  
Foto: ekir.de/Stephan Klumpp, Bildarchiv-ID: 88.524

### Seite 37

**Unten:** Ökumenisches Christusfest auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz am 5. Juni 2017  
Foto: ekir.de/ Thomas Frey, Bildarchiv-ID: 86.441

### Seite 38

**Oben rechts:** Ordination am 16. Dezember 2008  
Foto: ekir.de, Bildarchiv-ID: 41.766

**Mitte rechts:** Jesus als guter Hirte. Frühchristliche Darstellung aus der Domitilla-Katakomba in Rom (200–300 n. Chr.). Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Good\\_Shepherd\\_04.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Good_Shepherd_04.jpg)

**Unten links:** Valeska Stengert stickt in der Paramenten-Werkstatt der evangelischen Kaiserswerther Diakonie in Düsseldorf ein textiles Kunstwerk für eine Krankenhauskapelle. Gemeinsam mit ihrer Kollegin, stickt sie in Handarbeit Altardecken, Kanzelbehänge, Stolen für liturgische Gewänder oder textile Dekorationen für weltliche Räume, 24. Juni 2008. Foto: epd-bild/Hans-Jürgen Bauer

**Unten rechts:** Foto: triocean - Fotolia.com

### Seite 39

**Oben:** Pfarrerinnen der rheinischen Kirche, versammelt mit Altbischofin Jepsen (M.) zum Jubiläum „40 Jahre volle Gleichstellung im Pfarramt“ am 20. November 2015.  
Foto: ekir.de/ Anna Siggelkow, Bildarchiv-ID: 83.426

**Unten:** Philipp Jacob Spener (geb. 1635 in Rappoltsweiler, Elsass; gest. 5. Februar 1705 in Berlin), deutscher lutherischer Theologe und Vertreter des Pietismus. Kupferstich von Bartholomäus Kilian (1683).  
Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Philipp\\_Jacob\\_Spener.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Philipp_Jacob_Spener.jpg)

### Seite 40

**Heinrich Held**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland von 1948–1957. (Jugendtreffen des Westdeutschen Jungmännerbundes in der Gruga-Halle, Essen, 22. April 1957) Foto: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland/Hans Lachmann, 12/1757  
Bestand: 7NL008, Nr. 210, 9.45a  
Bildarchiv-ID: 6.267

**Joachim Wilhelm Beckmann**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland von 1958–1971. Foto: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bildarchiv-ID: 9.203

**Karl Immer**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland von 1971–1981. Foto: Abgabe Joachim Conrad/Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bildarchiv-ID: 12.573

**Dr. h.c. Gerhard D. Brandt**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland von 1981–1989.  
Fotosammlung: Hans Lachmann, Kasten 6/109-5 (18/21788), Wuppertal  
Foto: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland/Hans Lachmann, Bildarchiv-ID: 2.280

**Peter Beier**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland von 1989–1996.  
Foto: unbekannt/Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bildarchiv-ID: 35

**Manfred Kock**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland von 1997–2003.  
Foto: Engel & Seeber/Abgabe: Joachim Conrad 10/2006/Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bildarchiv-ID: 5.665

**Dr. h.c. Nikolaus Schneider**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland von 2003–2013.  
Foto: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bildarchiv-ID: 8.727

### Seite 40

**Manfred Rekowski**, Präses der Evangelische Kirche im Rheinland seit 1. März 2013  
Foto: ekir.de/EKiR/Lichtenscheidt, Bildarchiv-ID: 82.490

### Seite 41

**Oben rechts:** Generalsynode Duisburg 1610. Titel der ersten reformierten Synode (Acta des ersten general Synodi der gesampten Reformirten Kirchen in den drien Fürstenthumben Gülich, Cleve und Berge im Jar 1610, den 7. Septembris zu Duisburg gehalten) Provinzialkirchenarchiv A II a 2  
Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bildarchiv-ID: 14.072

**Unten rechts:** Petschaft (Siegel) der Generalsynode der Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg und Mark nach 1610.  
Bild: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

**Unten links:** Reportage über die Presbyteriumswahl am 5. Februar 2012 in der evangelischen Friedenskirche Neuss-Uedesheim.  
Foto: ekir.de/Sergej Lepke, Bildarchiv-ID: 5.438

### Seite 42

**Oben links:** Marburger Religionsgespräch, anonymer kolorierter Holzschnitt 1557.  
Bild: Wikimedia: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marburger-Religionsgespr%C3%A4ch.jpg>

**Oben rechts:** Heidelberger Katechismus von 1563.  
Bild: Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Heidelberger\\_Katechismus\\_1563.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Heidelberger_Katechismus_1563.jpg)

### Seite 43

**Oben links:** Eingang zur Sakristei  
Foto: celeste clochard - Fotolia.com

### Seite 44

**Oben links:** Meister des Hitda-Evangeliars, Pergament, Buchmalerei, Kölner Schule, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek. Herkunft (Digital): The Yorck Project (2002) 10.000 Meisterwerke der Malerei (DVD-ROM), distributed by DIRECTMEDIA Publishing GmbH. ISBN: 3936122202. This version: original file cropped by User: AndreasPraefcke, 2005.  
Bild: Wikimedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Meister\\_des\\_Hitda-Evangeliars\\_003a.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Meister_des_Hitda-Evangeliars_003a.jpg)

### Seite 44

**Unten rechts:** Taufe  
Foto: Silvia Jansen - Fotolia.com

**Unten rechts:** Pfarrer Mathias Bonhoeffer tauft im Rhein, 9. Juli 2017.  
Foto: ekir.de/Hans-Willi Hermans, Bildarchiv-ID: 89.118

### Seite 45

**Oben:** Schedelsche Weltchronik von 1493  
Bild (bearbeitet): Wikimedia: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schedelsche\\_Weltchronik\\_d\\_004.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schedelsche_Weltchronik_d_004.jpg)

### Seite 46

**Oben:** Trauringe  
Foto: heike114 - Fotolia.com

**Mitte rechts:** Grafik (bearbeitet): cienpiesnf - Fotolia.com

**Unten rechts:** Foto: FotolEdhar - Fotolia.com

### Seite 47

Vikare und Vikarinnen im Predigerseminar an der KiHo. Wuppertal am 5. Februar 2015.  
Foto: Patrick Leiverkus, Bildarchiv-ID: 89.851

### Seite 48

**Oben rechts:** Schulpfarrer Dr. Sascha Flüchter mit Schülerinnen und Schülern des Theodor-Fliedner-Gymnasiums in Düsseldorf bei der Probe zum Schulgottesdienst zur Abiturfeier in der Mutterkirche Kaiserswerth am 24. Juni 2016.  
Foto: ekir.de/Sergej Lepke, Bildarchiv-ID: 89.460

**Unten:** Stimmabgabe für eine Wahl auf der Landessynode 2017.  
Foto: ekir.de, Bildarchiv-ID: 86.897

### Seite 49

Foto (bearbeitet): Matthis Dierkes/photocase.de

### Seite 50

Foto: zettberlin/photocase.de

### Seite 56

Kreuz „Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit“  
Foto: ekir Bildarchiv-ID: 89.960

### Impressum

**Herausgeberin/Herstellung:**  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Landeskirchenamt  
Hans-Böckler-Straße 7  
40476 Düsseldorf

**Chefredakteur und V.i.S.d.P.:** Jens Peter Iven  
**Redaktion/Text:** Wolfgang Beiderwieden, Ulrike Klös  
**Gestaltung:** Silke Salzmann-Bruhn



### **„Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit“**

Diese Skulptur im Foyer des Landeskirchenamts der Evangelischen Kirche im Rheinland erinnert an die Barmer Theologische Erklärung von 1934. Die „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“, so der Originaltitel des Textes, endet mit dem lateinischen Satz „Verbum Dei manet in aeternum“, deutsch: „Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit“. Ausgehend vom Bekenntnis zu Jesus Christus als alleinigem Wort Gottes und Herrn der Kirche grenzten sich Mitglieder unierter, lutherischer und reformierter Kirchen in sechs Thesen und Gegenthesen von der Ideologie der nationalsozialistischen Glaubensbewegung der Deutschen Christen ab. Die Barmer Erklärung gilt als eines der wegweisenden Glaubenszeugnisse im 20. Jahrhundert.



EVANGELISCHE  
KIRCHE  
IM RHEINLAND